

5G – NEUE CHANCEN

FÜR NETZBETREIBER UND DEN RUNDfunk

Wie heute die Zukunft gestaltet wird

Ausgabe 69 • Juni 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dieser Ausgabe werfen wir einen Blick in Zukunft, die gar nicht mehr so weit entfernt ist. Wir widmen uns dem Thema 5G und wie der Rundfunk mit Hilfe der nächsten Mobilfunkgeneration auf Smartphones und Tablets will. Außerdem geht es um die Möglichkeiten für Netzbetreiber, regionale 5G-Netze aufzubauen bzw. zu betreiben.

Das große Thema unserer Tage ist der Verkauf von Unitymedia. Nicht wenige befürchten, dass Vodafone zukünftig zum Monopolisten wird, wenn die EU-Kommission den Deal ohne oder mit zu schwachen Auflagen durchwinkt. Die Zugeständnisse aus Düsseldorf stoßen jedenfalls nicht auf Gegenliebe in der Branche.

Im Interview stellt sich Andreas Sack, Geschäftsführer von Heuer & Sack, unseren Fragen zu eben diesen Zukunftsthemen und wie er die Rolle mittelständischer Netzbetreiber zwischen all den großen Telekommunikationsunternehmen sieht.

Auf das Spiel der Mächte will auch der Medienstaatsvertrag Antworten liefern, doch was bislang im Entwurf steht, löst bei Experten Gefühle zwischen Erstaunen und Frustration aus. Da muss der Gesetzgeber wohl noch einmal Hand anlegen. Und fast unbeachtet von der Öffentlichkeit hat die EU das Weitersendungsrecht für TV- und Radioprogramme geschärft. Rechtsexperte Michael Schmittmann klärt über den Stand der Dinge auf.

Neuigkeiten vom Fachverband Rundfunk- und BreitbandKommunikation, dem Bundesverband Lokalfernsehen, Veranstaltungshinweise und Kurzmeldungen runden die Ausgabe ab. Wir wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre.

Heinz-Peter Labonte, Herausgeber
Marc Hankmann, Redaktionsleiter
Dr. Jörn Krieger, Redakteur

Inhalt

[„Breitbandförderung direkt in die Region“ – Andreas Sack spricht über die Telekom, Sky X und Radio im Kabel](#)

[Vodafone bietet Zugeständnisse für Unitymedia-Übernahme an](#)

[Unitymedia-Übernahme: Vodalones Zusagen ernten viel Kritik](#)

[Wohnungswirtschaft lehnt Zugeständnisse von Vodafone ab](#)

[„Thema verfehlt“: VAUNET kritisiert Zugeständnisse von Vodafone](#)

[Unitymedia darf separaten WLAN-Hotspot bei Kunden ungefragt aufschalten](#)

[TV-Projekt 5G Today nimmt Betrieb auf](#)

[Verbreitung von Rundfunkdiensten über 5G](#)

[5G und FTTH – neue Business-Chancen für kleine und mittelständische Netzbetreiber](#)

[Der ganz große Wurf: Kann der Medienstaatsvertrag die digitale Medienwelt in Ordnung bringen?](#)

[Im Schatten der Urheberrechtsrichtlinie: EU schärft das Weiterverbreitungsrecht für TV und Radio](#)

[Neues vom FRK](#)

[Neues vom BLTV](#)

[Veranstaltungshinweise](#)

[Kurzmeldungen](#)

spricht über die Telekom, Sky X und Radio im Kabel

Glasfaserausbau, Unitymedia-Verkauf und Umlagefähigkeit der Kabelgebühren – Andreas Sack, Geschäftsführer von Heuer & Sack, gibt Einblicke in die Herausforderungen eines mittelständischen Kabelnetzbetreibers. Und das sind nicht wenige. Er weiß jedoch um seinen großen Trumpf: Kundennähe.

[Lesen Sie mehr](#)

Vodafone bietet Zugeständnisse für Unitymedia-Übernahme an

Dr. Jörn Krieger

Vodafone will die EU-Kommission mit Zugeständnissen dazu bewegen, die geplante Übernahme von Unitymedia zu genehmigen. Der Telekommunikationskonzern reagiert damit auf wettbewerbsrechtliche Bedenken, die die Brüsseler Behörde im Rahmen ihrer vertieften Prüfung des Vorhabens geäußert hat.

[Lesen Sie mehr](#)

Unitymedia-Übernahme: Vodafone's Zusagen ernten viel Kritik

RA Ramón Glaß

Der Kauf bestimmter Assets von Liberty Global durch Vodafone ist bereits seit geraumer Zeit Gegenstand der [journalistischen Berichterstattung](#). Nachdem die Europäische Kommission am 11. Dezember 2018 beschloss, in das Verfahren zur Prüfung des Zusammenschlusses einzusteigen, wird der Kauf nun eingehend durch sie geprüft. Zwischenzeitlich hat Vodafone gegenüber der Kommission Zusagen abgegeben, um die gegen den Zusammenschluss bestehenden Bedenken womöglich auszuräumen.

[Lesen Sie mehr](#)

Wohnungswirtschaft lehnt Zugeständnisse von Vodafone ab

Dr. Jörn Krieger

Die Wohnungswirtschaft warnt bei der geplanten Übernahme von Unitymedia durch Vodafone vor einer deutlichen Verminderung des Wettbewerbs und höheren Kosten für Verbraucher bei TV, Internet und Telefonie. „Die EU-Kommission hat gegenüber den Fusionsbeteiligten zu Recht unter anderem in den Bereichen Glasfaserausbau, Internet und Telefonie sowie TV-Signallieferung an Mehrfamilienhäuser massive Wettbewerbsbedenken geäußert. Die aktuellen Zusagen von Vodafone ignorieren diese Hinweise weitgehend und sind ökonomisch wertlos“, sagte Axel Gedaschko, Präsident des Spitzenverbandes der Wohnungswirtschaft GdW, in Berlin.

[Lesen Sie mehr](#)

„Thema verfehlt“: VAUNET kritisiert Zugeständnisse von Vodafone

Dr. Jörn Krieger

Die von Vodafone der EU-Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen, um eine Genehmigung der Übernahme von Unitymedia zu erreichen, verfehlen nach Ansicht des Privatsender-Verbands VAUNET das Thema. Sie sollten daher keine Auswirkungen auf die Beurteilung der Kommission haben, erklärte der Verband in einer Stellungnahme.

[Lesen Sie mehr](#)

Unitymedia darf separaten WLAN-Hotspot bei Kunden ungefragt aufschalten

Dr. Jörn Krieger

Der Kabelnetzbetreiber Unitymedia darf bei seinen Kunden ohne deren Zustimmung einen zweiten WLAN-Hotspot zum Mitsurfen für andere Kunden aufschalten. Ein Widerspruchsrecht reiche aus, mit dem die Kunden die Funktion jederzeit deaktivieren können, entschied der Bundesgerichtshof. Die Funktion sei zudem nur dann wettbewerbsrechtlich zulässig, wenn die Aktivierung des zweiten WLAN-Signals den Internetzugang der Kunden nicht beeinträchtigt und auch sonst keine Nachteile, insbesondere keine Sicherheits- und Haftungsrisiken oder Mehrkosten, mit sich bringe.

[Lesen Sie mehr](#)

TV-Projekt 5G Today nimmt Betrieb auf

Dr. Jörn Krieger

Das Projekt 5G Today hat mit einem Testfeld für 5G-Rundfunkübertragung den offiziellen Betrieb aufgenommen. Die Projektpartner Bayerischer Rundfunk (BR), Institut für Rundfunktechnik (IRT), Kathrein, Rohde & Schwarz sowie Telefónica Deutschland erproben damit die testweise Rundfunkverbreitung für eine künftige 5G-Technologie. Das großflächige 5G-Testfeld in Oberbayern wird von zwei Hochleistungssendern mit je 100 Kilowatt Ausgangsleistung an den BR-Senderstandorten

München-Ismaning und Wendelstein versorgt.

[Lesen Sie mehr](#)

Verbreitung von Rundfunkdiensten über 5G

Dr. Roland Beutler

Rundfunkanstalten versuchen seit vielen Jahren, alle ihre Programminhalte - lineare und nichtlineare - auch auf portablen und mobilen Endgeräten für die Nutzung unterwegs anzubieten. Allerdings gelang dies immer nur mit begrenztem Erfolg. Verschiedene Technologien wie DMB, DVB-H oder MediaFLO wurden zu diesem Zweck entwickelt. Keine davon war jemals wirklich erfolgreich, zumindest nicht in Europa oder den USA. Auch der langgehegte Traum, in Smartphones oder Tablets einen Rundfunkempfänger unterzubringen, war nicht von Erfolg gekrönt.

[Lesen Sie mehr](#)

5G und FTTH – neue Business-Chancen für kleine und mittelständische Netzbetreiber

Marc Hankmann

Im Wettstreit der großen Mobilfunkkonzerne um die begehrten 5G-Frequenzen gerät ein Thema in den Hintergrund, das jedoch gerade für kleine und mittelständische Netzbetreiber interessant ist: der Aufbau und Betrieb regionaler bzw. lokaler 5G-Netze. Die Bundesnetzagentur (BNetzA) vergibt Lizenzen für die lokale und regionale Nutzung von Frequenzen zwischen 3,7 und 3,8 GHz. Für Netzbetreiber ergeben sich neue Erlösquellen. Es wird aber nicht ohne Kooperationen gehen. Doch der Aufwand lohnt sich.

[Lesen Sie mehr](#)

Der ganz große Wurf: Kann der Medienstaatsvertrag die digitale Medienwelt in Ordnung bringen?

Marc Hankmann

Jeder kennt das: Sucht man im Internet nach Schuhen, erscheint auf den anschließend besuchten Webseiten Werbung für Schuhe. Nach dem gleichen Prinzip funktioniert eine Filterblase: Gibt man den Suchbegriff Nazi-Aufmarsch ein, erhält man in der Folge Informationen über rechtsradikale Demos. Veranstaltungen von Linken, Tierschützern, Kriegsgegnern etc. werden ausgeblendet – vereinfacht gesagt.

[Lesen Sie mehr](#)

Im Schatten der Urheberrechtsrichtlinie: EU schärft das Weiterverbreitungsrecht für TV und Radio

RA Michael Schmittmann

Jeder sprach über und hörte von der europäischen Urheberrechtsrichtlinie, die vom Ministerrat am 28. März 2019 abgesegnet wurde. Der Pegel der Entrüstung schlug ungefähr so aus, wie damals bei der Dienstleistungsrichtlinie, die den westlichen Markt angeblich mit polnischen Saisonhandwerkern und -arbeitern überschwemmte. Nur diesmal ging es insbesondere für junge EU-Bürger um noch viel mehr, nämlich um hochgeladene Bilder im Netz, die ein Filter aus Copyright-Gründen gar blocken darf – unglaublich! Das hat Auswirkungen auf das Handy in der Hosentasche und den Screen auf dem Arbeits- und Esstisch.

[Lesen Sie mehr](#)

Neues vom FRK

Vodafones Netzöffnung für Telefónica verschärft Wettbewerbsverzerrung im Falle der Unitymedia-Übernahme

Der Fachverband Rundfunk- und Breitbandkommunikation (FRK) lehnt die der EU-Kommission durch Vodafone für die Genehmigung der Übernahme der Kabelnetze von Unitymedia kürzlich vorgeschlagenen Maßnahmen als billiges Ablenkungsmanöver unter anderem von der Gebühren-Kumpanei mit den öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten ab, da diese „Netzöffnung für Open Access“ die eigentlichen wettbewerbsrechtlichen Probleme durch den Zusammenschluss nicht löst, sondern weiter verschärfen wird.

[Lesen Sie mehr](#)

Neues vom BLTV

BLTV-Vorstand Rene Falkner: „Lizenz verhindert lokale Werbung“

„Der Plan, Meinungsmacht durch Lizenzaufgaben zu reduzieren, ist gescheitert“, sagte der Vorstandsvorsitzende des Bundesverbands Lokalfernsehen (BLTV), René Falkner, auf den Medientagen

Mitteldeutschland 2019 in Leipzig. Es gäbe in der digitalen Verbreitung keine Knappheit mehr, das Argument der Vielfaltssicherung sei damit nicht mehr gegeben.

[Lesen Sie mehr](#)

Veranstaltungshinweise

Dr. Jörn Krieger

FRK-Breitbandkongress 2019: Mit Kooperationen in die Zukunft

Die kleinen und mittelgroßen Kabelnetzbetreiber, mittelständische Programmanbieter und deren Partner der Wohnungswirtschaft stehen durch Konzentrationsprozesse sowie den rasanten Wandel der Breitband- und TV-Märkte vor wachsenden Herausforderungen. Diese lassen sich gemeinsam mit den richtigen Partnern einfacher meistern. Wie man am besten gemeinsam für die Zukunft handeln kann, zeigt der FRK-Breitbandkongress 2019 am 23. und 24. September in Leipzig.

[Lesen Sie mehr](#)

Kurzmeldungen

Dr. Jörn Krieger

Vodafone wählt WISI für schnellere Gigabit-Aufrüstung der Kabelnetze

Der Technologieanbieter WISI und sein Partner GiaX unterstützen mit ihrer Systemtechnik gemeinsam die beschleunigte Aufrüstung der Kabelnetze von Vodafone Deutschland für Gigabit-Geschwindigkeiten. Durch den Einsatz der Giga-HFC-Lösung für die Aufrüstung der Kabelinfrastrukturen kann der Netzbetreiber seinen Kunden noch effizienter und rascher 1 Gbit/s anbieten, wie WISI mitteilte.

[Lesen Sie mehr](#)

„Breitbandförderung direkt in die Region“ – Andreas Sack spricht über die Telekom, Sky X und Radio im Kabel

Marc Hankmann

Glasfaserausbau, Unitymedia-Verkauf und Umlagefähigkeit der Kabelgebühren – Andreas Sack, Geschäftsführer von Heuer & Sack, gibt Einblicke in die Herausforderungen eines mittelständischen Kabelnetzbetreibers. Und das sind nicht wenige. Er weiß jedoch um seinen großen Trumpf: Kundennähe.

MediaLABcom: Herr Sack, seit dem Verkauf der Kabelnetze konsolidiert sich der Markt, die Großen kaufen die Kleinen auf. Warum haben kleine und mittelständische Kabelnetzbetreiber trotzdem noch eine Zukunftschance?

Andreas Sack: Wir bieten Kundennähe, Service, Ortskenntnis und haben Lösungen für möglichst alle Kundenwünsche. Ein Beispiel: Kabelmodems werden durch unsere Techniker beim Kunden in der Wohnung installiert und dessen Endgeräte gleich mit eingerichtet – nach unserem Motto ‚Wenn wir gehen, können Sie surfen‘. Ich denke, wir sind gut aufgestellt. Jedenfalls erleben wir täglich, dass unsere Kunden die Ortsnähe und den persönlichen Service schätzen. Da das so auf alle kleine und mittelständische Kabelnetzbetreiber zutreffen dürfte, bleiben uns hoffentlich noch möglichst viele Kollegen erhalten.

MediaLABcom: Vodafone will Unitymedia kaufen. Welche Konsequenzen hätte der Verkauf Ihrer Meinung nach für Kabelnetzbetreiber aus dem Mittelstand?

Andreas Sack: Allgemein: Die Vielfalt am Markt wird geringer und die Macht der Großen wächst. Jede Fusion erhöht die Abhängigkeit von - meist internationalen - Konzernen. Direkte Auswirkungen in unserer Region erwarte ich nicht, weil der Harz zum Netzbereich von Vodafone zählt.

MediaLABcom: Sie sind seit über 25 Jahren aktiv. Wie hat sich Ihr Unternehmen gewandelt, um zukunftsfähig zu bleiben und was können Sie anderen Kabel- und Breitbandnetzbetreibern empfehlen?

Andreas Sack: Wir haben als Geschäft für TV, Video, HiFi angefangen - das machen wir immer noch. Damit bleibt das Wissen zu den Geräten, mit denen unsere Kunden fernsehen, telefonieren oder das Internet nutzen, im Unternehmen. Automatisch entfallen damit typische Hotline-Ausreden wie etwa ‚An uns liegt das nicht‘. Mit neuen Entwicklungen haben wir uns laufend befasst und tun das weiterhin. So hatten wir anfänglich mehr Sender in den Kabelnetzen als Kabel Deutschland, haben schon 1999 das erste Studentenwohnheim mit Internet versorgt und 2011 mit Funk schnelles Internet verbreitet. Als Empfehlung kann ich sagen, dass uns die Suche nach Lösungen für von Kunden vorgetragene Wünsche immer wieder vorwärts gebracht hat. Hinzu kommen immer wieder richtig gute Ideen aus unserem Team.

MediaLABcom: Heuer & Sack bietet auch Eventtechnik an. Wo gibt es hier Überschneidungen zum klassischen Geschäft eines Kabelnetzbetreibers?

Andreas Sack: 1991 hat uns der Harz-Gebirgslaufverein 1978 um die Beschallung des Start-Ziel-Gebiets gebeten. Auch beim diesjährigen 42. HGL sind wir wieder mit Ton, Live-Bild vom Brocken und WLAN auf der Wiese präsent. Die Internetverbindung und Live-Übertragung laufen über unser Netz. Viele

andere Events betreuen wir ebenfalls seit Jahren; von der Rede bis zum Rockkonzert. Veranstaltungen sind auch immer wieder direkter Kundenkontakt und Vernetzung - quasi auf der ‚Netzebene Mensch‘.

MediaLABcom: Derzeit sind die Begriffe Smart Home, Smart Building und Smart City in aller Munde. Welches Potenzial messen Sie dem Smart-Sektor für Ihr Unternehmen bei?

Andreas Sack: Für ein eigenes Angebot als ‚Produkt‘ sehe ich in unserer Größe nur wenige Möglichkeiten. Auf Basis einer White-Label-Lösung kann das durchaus realisierbar sein. Heimvernetzung in allen Varianten bauen wir selbstverständlich.

MediaLABcom: In Wernigerode haben Sie Ende 2018 ein FTTH-Netz in Betrieb genommen. Welche Rolle spielt der FTTx-Ausbau bei Heuer & Sack?

Andreas Sack: Der aus Eigenmitteln finanzierte Netzausbau wird konsequent fortgesetzt. Alle neuen Gebäude schließen wir per Glasfaser an oder bereiten mindestens Leerrohre vor. Ein Großteil unserer Kabelhaushalte ist aufrüstbar, was bedarfsgerecht erfolgt. Bei Modernisierung einer Wohnung wird gleich LWL verlegt.

Helfen würde uns eine Förderpolitik, die sich an den Interessen der kleinen Netzbetreiber orientiert. Das würde unseren Glasfaserausbau deutlich voranbringen. Außerdem bleiben die Steuern in der Stadt. Ich weise die verantwortlichen Politiker immer wieder darauf hin. Mit Docsis haben wir weiterhin eine leistungsfähige Möglichkeit, die gewünschten Bandbreiten bereitzustellen, ohne in jede Wohnung LWL legen zu müssen.

MediaLABcom: Die Deutsche Telekom setzt in Wernigerode auf FTTC. Wie fällt Ihr Urteil auf den Breitbandausbau in Deutschland aus, wenn Sie die Aktivitäten kleiner und mittelständischer mit denen großer Breitbandnetzbetreiber vergleichen?

Andreas Sack: Die vielen kleinen Betreiber haben schon Großes bewirkt. Häufig sind - zum Teil per Funk - schnelle Lösungen geschaffen worden. Wie bereits gesagt, muss die Unterstützung der Breitbandförderung direkt in die Region zum regionalen Betreiber fließen. Leider vertraut mancher Politiker eher der Telekom als seinem örtlichen Netzbetreiber. Inzwischen scheint es ein Umdenken zu geben, sicher auch, weil der flächendeckende Breitbandausbau sonst einfach nicht zu schaffen ist. Selbstverständlich ist auch die Telekom beim Breitbandausbau sehr bedeutsam. Die anfänglich befürchtete große Abwanderung unserer Kunden zur Telekom nach deren FTTC-Ausbau ist übrigens ausgeblieben.

MediaLABcom: Im Interview mit MediaLABcom betont Dido Blankenburg, Kooperationsbeauftragter im Vorstand der Telekom, den Willen zur Zusammenarbeit mit Mittelständlern. Was halten Sie von dieser Kooperationsbereitschaft?

Andreas Sack: Nach den bisherigen Erfahrungen bleibt abwarten, ob das auch für unsere Unternehmensgröße wirklich ernst gemeint ist. Sinnvoll ist eine Kooperation allemal. Ganz einfach ist es natürlich nicht, weil beide dieselben Fische im Endkundenteich angeln wollen.

MediaLABcom: Setzen Sie in ihrem Kabelnetz Docsis 3.1 ein, um auch Kabelhaushalten Gigabit-Geschwindigkeiten zu ermöglichen?

Andreas Sack: Der Einsatz von Docsis 3.1 ist geplant. Wir erleben aber derzeit noch keine große Nachfrage, auch da, wo wir mit FTTH schon Gigabit anbieten. Die meisten Kunden buchen 50 Mbit/s.

MediaLABcom: In der Vergangenheit hat MediaLABcom über die Diskussion zur Umlagefähigkeit der Kabelgebühren über die Betriebskosten berichtet. Was würde der Wegfall dieser Umlagefähigkeit für mittelständische Kabelnetzbetreiber wie Sie bedeuten?

Andreas Sack: Die Umlage über die Betriebskosten muss erhalten bleiben! Das Ganze ist einfach, leicht verständlich und hat sich bewährt. Die Akzeptanz der Mieter ist da. Auch bei der Umstellung eines größeren Bestands vor ein paar Jahren auf Sammelinkasso gab es nur vereinzelte Beschwerden. Die Telekom hofft ohne die Umlage sicherlich auf mehr Kunden für MagentaTV. Daher wirbt sie für die Abschaffung, obwohl die weder die Mieter, noch die Vermieter wollen. Da in jeder Wohnung ein Telefonkabel liegt, hat der Mieter bei Internet und Telefon genug Alternativen zum örtlichen Kabelnetzbetreiber.

MediaLABcom: Es existieren zahlreiche Verbände, die den Mittelstand, nicht nur bei solchen Themen wie die Umlagefähigkeit der Kabelgebühren, vertreten. Wie beurteilen Sie diese Vielzahl der Verbände insbesondere hinsichtlich der Interessen mittelständischer Netzbetreiber?

Andreas Sack: Wir sind Mitglied im Fachverband für Rundfunk und Breitbandkommunikation und fühlen uns beim FRK gut vertreten und aufgehoben. Eine Bündelung der Verbandsarbeit ist wünschenswert und wird ja auch schon praktiziert.

MediaLABcom: Netzbetreiber können bei der Bundesnetzagentur Lizenzen für den Aufbau regionaler 5G-Netze beantragen, die per Glasfaser angeschlossen werden. Ist das für Sie ein interessantes Geschäftsfeld?

Andreas Sack: Das ist zwar interessant, aber vermutlich bei unserem Kundenpotenzial nicht refinanzierbar. Wenn jemand von uns LWL dafür braucht, ich freue mich über jede Anfrage.

MediaLABcom: Sie speisen auch nach der Analogabschaltung im Kabel noch UKW-Radio in. Warum haben Sie nicht auch die Radioverbreitung digitalisiert?

Andreas Sack: Wir wollten die Kunden bei der Analogabschaltung noch ein wenig schonen. Die Einstellung der UKW-Übertragung ist jetzt noch nicht notwendig. Bei uns gab es auch keine generelle Umsortierung aller Kanäle. So waren von der Analogabschaltung praktisch nur die Kunden betroffen, die noch analog ferngesehen haben. Wir haben dann bei so manchem Flat-TV das bereits eingebaute, aber nicht verwendete DVB-C aktiviert. Wenn wir Docsis 3.1 einsetzen, wird UKW wegfallen oder in einen anderen Frequenzbereich verschoben werden müssen. Digitales Radio gibt es schon lange über DVB-C in unseren Netzen. Wir kommunizieren das aktiv bei unseren Kunden.

MediaLABcom: Erste Kabelnetzbetreiber beginnen damit, Radio im DAB+-Standard einzuspeisen. Was halten Sie davon?

Andreas Sack: Das ist durchaus sinnvoll, weil es immer mehr Radios mit DAB+ gibt. Wir haben noch keinen Einführungszeitpunkt festgelegt.

MediaLABcom: Wie beurteilen Sie DVB-C im Vergleich mit DAB+, wenn es um digitales Radio im Kabel geht?

Andreas Sack: Radio über DVB-C ist im Netz eingespeist. Der einzige Nachteil ist, dass es noch keine klassischen Radios mit DVB-C gibt. Der Kunde kann also seinen Fernseher oder einen Kabelreceiver verwenden. Ein Vorteil liegt in der besseren Audioqualität. Bei DAB+ wir leider viel ‚totkomprimiert‘ und an der Datenrate spart man auch.

MediaLABcom: Der Pay-TV-Anbieter Sky stellt mit Sky X ein Produkt vor, mit dem kleine und mittelständische Kabelnetzbetreiber das Programmangebot von Sky ihren Kunden als App zur Verfügung stellen können. Schließen Sie damit in Bezug auf das Programmangebot zu den Großen der Branche auf?

Andreas Sack: Das kann man durchaus als Konkurrenz zu Kabel-TV sehen. Allerdings ist alles, was den Kunden zusätzlich zu den marktbeherrschenden Streaming-Diensten zur Verfügung steht, zu begrüßen. Einen Internetanschluss, den wir dann übers Kabel liefern, braucht der Kunde auch dafür immerhin noch.

MediaLABcom: Inwiefern können Sie auch andere Smart-TV-Funktionen nutzen, um sich vom Angebot der Branchengrößen oder auch von MagentaTV der Deutschen Telekom abzusetzen?

Andreas Sack: Wir wissen aus Gesprächen mit unseren Kunden, dass Netflix stark genutzt wird. Vielen Kunden genügen auch die über ihren Smart-TV angebotenen Mediatheken. Wir arbeiten an der Einführung eines eigenen IPTV/Smart-TV-Angebots auf Basis von Ocilion. Ich hoffe, dass den Kunden das gefällt.

MediaLABcom: Vielen Dank für das Gespräch.

Vodafone bietet Zugeständnisse für Unitymedia-Übernahme an

Dr. Jörn Krieger

Vodafone will die EU-Kommission mit Zugeständnissen dazu bewegen, die geplante Übernahme von Unitymedia zu genehmigen. Der Telekommunikationskonzern reagiert damit auf wettbewerbsrechtliche Bedenken, die die Brüsseler Behörde im Rahmen ihrer vertieften Prüfung des Vorhabens geäußert hat.

Als erste Maßnahme hat Vodafone einen Kabel-Großhandelsvertrag mit Telefónica Deutschland geschlossen. Nach erfolgter Übernahme kann Telefónica dadurch eigene Kabelprodukte über die vereinigten Kabelnetze an dann 23,7 Millionen Haushalte mit einer Download-Geschwindigkeit von bis zu 300 Mbit/s zu vertreiben. Als zweite Maßnahme verpflichtet sich Vodafone, TV-Sendern die Verbreitung ihrer Inhalte im Internet nicht einzuschränken und die Netzübergänge so zu gestalten, dass ausreichende Übertragungskapazität über das Internet vorhanden ist. Die Sender sollen dadurch unabhängiger vom klassischen TV-Kabelnetz und damit von Vodafone werden, argumentiert das Unternehmen.

Entscheidung im Juli erwartet

Vodafone geht davon aus, dass die EU-Kommission bis Juli 2019 ihre Entscheidung über die Transaktion treffen wird und der Abschluss der Übernahme noch im selben Monat erfolgen kann. „Mit der Übernahme von Unitymedia werden wir zum ersten, bundesweiten Infrastruktur-Wettbewerber der Telekom“, sagte Vodafone-Deutschland-CEO Hannes Ametsreiter. „Darüber hinaus öffnen wir unser Kabelnetz für einen weiteren, starken, bundesweiten Wettbewerber – die Telefónica Deutschland. Wir bieten unserem neuen Highspeed-Partner Geschwindigkeiten an, die schneller sind, als das schnellste VDSL-Angebot der Telekom. Zudem schaffen wir noch bessere Distributionswege für alle TV-Sender und machen sie so noch unabhängiger von unserem TV-Kabelnetz.“

Ob der EU-Kommission die Zugeständnisse ausreichen, bleibt abzuwarten. Die Öffnung des Kabelnetzes

für die Telefónica entspricht nicht der Forderung von Verbänden und Wettbewerbern nach einem generellen Open Access für Dritte und bezieht sich zudem nur auf eine maximale Internet-Geschwindigkeit von 300 Mbit/s und nicht die vollen 1 Gbit/s, die Vodafone seinen eigenen Kunden in den Ausbaugebieten anbietet.

Der Kauf bestimmter Assets von Liberty Global durch Vodafone ist bereits seit geraumer Zeit Gegenstand der [journalistischen Berichterstattung](#). Nachdem die Europäische Kommission am 11. Dezember 2018 beschloss, in das Verfahren zur Prüfung des Zusammenschlusses einzusteigen, wird der Kauf nun eingehend durch sie geprüft. Zwischenzeitlich hat Vodafone gegenüber der Kommission Zusagen abgegeben, um die gegen den Zusammenschluss bestehenden Bedenken womöglich auszuräumen.

Worum es genau geht

Vodafone und Liberty Global haben sich im Jahr 2018 geeinigt, dass Vodafone die Kabelnetze von Unitymedia in Deutschland, der Tschechischen Republik, Ungarn und Rumänien für einen Enterprise Value von 18,4 Milliarden Euro übernehmen wird. Vodafone sieht sich in diesem Zusammenhang als großer Wettbewerber zur Deutschen Telekom und verspricht den Kunden in Deutschland mehr Wettbewerb und mehr Wahlfreiheit.

Der Zusammenschluss hat jedoch auch eine Kehrseite, die auch die Abnehmer in Deutschland nicht unbeeinträchtigt lässt. Wird der Zusammenschluss von der Europäischen Kommission freigegeben, sind circa 75 Prozent der deutschen Kabelnetze gebündelt in der Hand von Vodafone. Die von Vodafone angeführte Wahlfreiheit der Endkunden dürfte sich also nicht auf die Wahl des Kabelnetzbetreibers beziehen. Denn eine derartige Bündelung von Kabelnetzen bei einem einzigen Betreiber führt zu einer erheblichen Marktmacht dieses Kabelnetzbetreibers, die in Deutschland allenfalls der letzte verbliebene große Kabelnetzbetreiber, Tele Columbus, anzugreifen vermag. Was dies für Kabelnetzbetreiber auf der einen und Verbrauchern sowie Sendeanstalten auf der anderen Seite genau bedeutet, haben wir in der [März-Ausgabe](#) behandelt.

Bedenken der Kommission – Zusagen von Vodafone

Vodafone hat im Laufe der intensiven Prüfung nunmehr der Kommission Vorschläge über etwaige Zusagen vorgelegt, um die bestehenden Bedenken der Kommission doch noch auszuräumen. Zum einen wurde von Vodafone vorgeschlagen, Telefónica Deutschland Open Access zu gewähren. Zum anderen wolle Vodafone ausreichende Übertragungskapazitäten für OTT-Angebote der TV-Sender vorhalten und die Verbreitung von Inhalten der Sender über das Internet nicht einschränken. Nach Ansicht vieler Marktteilnehmer und -kenner bleiben diese Zusagen jedoch weit hinter dem zurück, was zur Ausräumung der bestehenden Bedenken ausreichend gewesen wäre.

Die Zusage, ausreichende Übertragungskapazitäten für OTT-Angebote der TV-Sender vorzuhalten, sei nicht geeignet, die bereits zum jetzigen Zeitpunkt bestehende erhebliche Marktmacht gegenüber den TV-Sendern auszugleichen, so die Kritik ([MediaLABcom berichtete](#)). Darüber hinaus wird kritisiert, dass Vodafone bereits jetzt zur Netzneutralität verpflichtet sei und diese Pflicht lediglich auch gegenüber der Kommission bestätigen würde.

Kein wirklicher Open Access

Die Zusage, lediglich einem einzigen Anbieter Open Access zu gewähren, wird ebenfalls stark kritisiert. Zum einen, weil Open Access regelmäßig ohnehin telekommunikationsrechtlich vorgeschrieben sei und zum anderen, weil durch die vorgeschlagene Zusage lediglich ein einziger Wettbewerber in den Genuss des Open Access kommen würde und alle anderen nicht nur die negativen Auswirkungen des Zusammenschlusses, sondern auch noch die der mit der Zusage einhergehenden Diskriminierung zu spüren bekommen werden.

Zusagen im Hinblick auf den Markt der Kabelnetzbetreiber wurden von Vodafone nicht in Aussicht gestellt. Nicht zuletzt, weil die Kommission auf diesem Markt keine negativen Auswirkungen durch den Zusammenschluss befürchtet: Hier seien Vodafone und Unitymedia aufgrund der regionalen Abgrenzungen keine Wettbewerber. Dass die Kommission dabei völlig außer Acht lässt, dass diese Demarkation aufgrund des Verhaltens der Zusammenschlussbeteiligten herbeigeführt wurde und weiteres Wachstum dieser beiden zwangsläufig zu Wettbewerb im Gebiet des anderen führen muss, steht auf einem anderen Blatt.

Ramón Glaßl ist Rechtsanwalt bei der Kanzlei Schalast & Partner. Gegründet im Jahr 1998 als Boutique für M&A und TMT berät die Kanzlei auch heute noch schwerpunktmäßig in diesen Bereichen. Darüber hinaus hat sich das Beratungsportfolio zwischenzeitlich erweitert, sodass nunmehr das gesamte Wirtschaftsrecht abgedeckt wird. Der FRK wurde bereits in früheren Verfahren vor dem Bundeskartellamt, der Bundesnetzagentur und den ordentlichen Gerichten von der Kanzlei Schalast & Partner beraten. Professor Dr. Christoph Schalast besetzt seit Juni 2015 zudem die Stelle als Justiziar des FRK.

Die Wohnungswirtschaft warnt bei der geplanten Übernahme von Unitymedia durch Vodafone vor einer deutlichen Verminderung des Wettbewerbs und höheren Kosten für Verbraucher bei TV, Internet und Telefonie. „Die EU-Kommission hat gegenüber den Fusionsbeteiligten zu Recht unter anderem in den Bereichen Glasfaserausbau, Internet und Telefonie sowie TV-Signallieferung an Mehrfamilienhäuser massive Wettbewerbsbedenken geäußert. Die aktuellen Zusagen von Vodafone ignorieren diese Hinweise weitgehend und sind ökonomisch wertlos“, sagte Axel Gedaschko, Präsident des Spitzenverbandes der Wohnungswirtschaft GdW, in Berlin.

Vodafone hat gegenüber der Kommission im Wesentlichen zwei Zusagen gegeben. Erstens will der Konzern sein Kabelnetz für Telefonie- und Internetangebote der Telefónica öffnen. Zweitens will sich Vodafone verpflichten, TV-Sendern die Verbreitung ihrer Inhalte im offenen Internet (OTT) nicht einzuschränken und die Netzübergänge zum Vodafone-Netz so zu gestalten, dass ausreichende Übertragungskapazitäten vorhanden sind.

Verdrängung der Wettbewerber befürchtet

„Grundlegende Beschwerdepunkte der Kommission sind damit schlicht nicht adressiert“, kritisierte Gedaschko. So würde die angebotene Netzöffnung ausschließlich für einen Anbieter den Beschwerdepunkten der Kommission im Bereich Internet und Telefonie „nicht einmal ansatzweise gerecht“. Statt der von der Kommission geforderten Anreize für mehr Wettbewerb im Bereich Internet und Telefonie und für einen schnelleren Glasfaserausbau würde durch das Zusagenangebot das genaue Gegenteil eintreten.

Die Vermarktungspartnerschaft zwischen Vodafone und Telefónica auf dem Vodafone-Netz wirke nur positiv für die unmittelbar Beteiligten, aber nicht für Verbraucher und Wettbewerb. Würde der Zusammenschluss auf dieser Basis freigegeben, würde dies zu einer Verdrängung der übrigen Wettbewerber führen, so dass langfristig nur die Deutsche Telekom und Vodafone als Netzbetreiber übrig blieben.

Gefahr einer Monopolisierung

Besonders enttäuscht zeigt sich der GdW-Präsident, dass keine einzige Zusage die negativen Wettbewerbswirkungen der Fusion bei der TV-Signallieferung an Mehrfamilienhäuser adressiere. Hier drohe die Gefahr einer Monopolisierung des Kabelmarkts durch Vodafone, was zu höheren Preisen und schlechteren Leistungen für die Wohnungswirtschaft und deren Mieter führen würde. Auch der von Vodafone gewählte Vertragspartner ändere hieran nichts – er spiele in diesem Markt keine Rolle, was sich auch künftig nicht ändern werde. Die Zusagen im Bereich OTT seien zwar grundsätzlich zu begrüßen, letztlich aber eine Selbstverständlichkeit und wettbewerblich unbedeutend.

„Konsequenz der Fusion ist eine noch marktmächtigere und dann bundesweit agierende Vodafone“, mahnte Gedaschko. Dadurch könnten die noch vorhandenen überregional und regional tätigen Netzbetreiber im TV-Wettbewerb verdrängt und auch gegenüber Sendern exklusive Konditionen durchgesetzt werden, die die besonders für mittelständische Signallieferanten bestehenden Plattformen existenziell bedrohten. So würde der Wettbewerb im Gestattungsmarkt zwischen Netzbetreibern und Wohnungsunternehmen zu Lasten künftig höherer Kosten für Mieter langsam aber stetig ausgehöhlt.

Der GdW sehe die Zusagen von Vodafone als nicht geeignet an, um die Wettbewerbsnachteile der geplanten Übernahme vollständig auszugleichen, sagte Gedaschko. „Ein seriöses Zusagen-Angebot muss zumindest eine Chance auf einen Nachteilsausgleich eröffnen. Das derzeitig von Vodafone an die Kommission übermittelte Angebot ist davon Lichtjahre entfernt.“

„Thema verfehlt“: VAUNET kritisiert Zugeständnisse von Vodafone

Dr. Jörn Krieger

Die von Vodafone der EU-Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen, um eine Genehmigung der Übernahme von Unitymedia zu erreichen, verfehlen nach Ansicht des Privatsender-Verbands VAUNET das Thema. Sie sollten daher keine Auswirkungen auf die Beurteilung der Kommission haben, erklärte der Verband in einer Stellungnahme.

Vodafone hatte erstens eine Vereinbarung vorgeschlagen, die es Telefónica Deutschland ermöglichen soll, eigene Breitbandprodukte im Netz von Vodafone anzubieten. Zweitens will sich Vodafone verpflichten, ausreichende Übertragungskapazitäten für OTT-Angebote der TV-Sender vorzuhalten und die Verbreitung von Inhalten der Sender über das Internet nicht einzuschränken.

„Holzschnittartige Vorschläge können nur erstaunen“

„Angesichts der differenzierten Debatte und entsprechender Kritik von Wettbewerbern und Betroffenen an dem Zusammenschlussvorhaben können diese holzschnittartigen Vorschläge nur erstaunen. Dies umso mehr, weil die angebotenen Zusagen überwiegend das widerspiegeln, wozu Vodafone auf Grund geltender Gesetze bereits verpflichtet ist. So ist etwa die Öffnung des Breitbandzugangs zu gleichwertigen, nicht-diskriminierenden Bedingungen bereits im Telekommunikationsrecht festgeschrieben. Und die Wahrung von Netzneutralität muss auch ohne Zusage selbstverständlich sein“, sagte VAUNET-Geschäftsführer Harald Flemming in Berlin.

Da das zusammengeschlossene Unternehmen rund 80 Prozent der Kabelanschlüsse in Deutschland bündeln wird, befürchtet der Verband, dass es Vodafone zukünftig leichtfallen dürfte, die Bedingungen für die Auffindbarkeit von Inhalten und die kommerziellen Bedingungen für Pay-TV und Free-TV zu diktieren. Dies betreffe nicht nur die Einspeiseentgelte, sondern auch beispielsweise Exklusivitätsfenster für die Verbreitung von Content auf der Plattform und die zur Verfügung gestellten Kapazitäten für Rundfunk im Standard DVB-C sowie den Zugang zu Daten.

„Die von Vodafone vorgeschlagenen Maßnahmen zählen in keinem Punkt auf unsere Bedenken im Bereich der Kabelverbreitung jenseits von IPTV und OTT ein. Sie zeigen hierzu auch nicht im Ansatz eine Verbesserung auf. An unseren bei der Kommission vorgetragenen Bedenken ändert sich also nichts. Wir appellieren daher an die Kommission, sie, so wie vorgetragen, bei ihrer Prüfung zu berücksichtigen“, sagte Flemming.

Verband fordert regional zugeschnittene Zusagen

Der Verband kritisiert zudem, dass Vodafone es sich zu leicht mache, wenn das Unternehmen einfach Zusagen aus dem niederländischen Zusammenschlussvorhaben von Ziggo und Liberty Global sinngemäß übernehme. Der dortige Markt und damit die Ausgangslage ließen sich mit den Gegebenheiten in Deutschland nicht vergleichen. Für den sehr spezifischen deutschen Markt müssten daher regional zugeschnittene Zusagen gegeben werden. Auch deshalb können die der EU-Kommission vorgelegten Zusagen die Bedenken der privaten Medienanbieter in Deutschland nicht auszuräumen.

So mindere die Öffnung des Netzes für Breitbandprodukte Dritter in keiner Weise die marktbeherrschende Position von Vodafone bezüglich privater Medien, die über den Kabelanschluss empfangen werden, kritisiert VAUNET. Sie blieben „von einer Vereinbarung mit dem neuen Monopolisten abhängig“, wenn Sie sich in Deutschland eine wirtschaftliche Existenzgrundlage schaffen wollten. Die schon existierenden IPTV- und OTT-Angebote hätten an den zementierten Verbreitungsstrukturen im Kabel nicht gerüttelt und daran werde sich auch durch ein neues Angebot kaum etwas ändern.

Der klassische Kabelanschlusskunde wechsele kaum, nicht zuletzt, weil er oft den Kabelanschluss mit den Nebenkosten begleiche, gibt der Verband zu bedenken. Damit bleibe das Brot-und-Butter-Geschäft der privaten Rundfunkunternehmen auf Sicht vom klassischen Kabelanschluss und hier zukünftig - falls es zur Fusion kommen solle - nahezu allein von Vodafone abhängig.

Unitymedia darf separaten WLAN-Hotspot bei Kunden ungefragt aufschalten

Dr. Jörn Krieger

Der Kabelnetzbetreiber Unitymedia darf bei seinen Kunden ohne deren Zustimmung einen zweiten WLAN-Hotspot zum Mitsurfen für andere Kunden aufschalten. Ein Widerspruchsrecht reiche aus, mit dem die Kunden die Funktion jederzeit deaktivieren können, entschied der Bundesgerichtshof. Die Funktion sei zudem nur dann wettbewerbsrechtlich zulässig, wenn die Aktivierung des zweiten WLAN-Signals den Internetzugang der Kunden nicht beeinträchtige und auch sonst keine Nachteile, insbesondere keine Sicherheits- und Haftungsrisiken oder Mehrkosten, mit sich bringe.

Unitymedia hatte 2016 seine Kunden darauf hingewiesen, dass auf dem von dem Kabelnetzbetreiber zur Verfügung gestellten Internet-Router ein zweiter WLAN-Hotspot aufgeschaltet werde und den Kunden die Möglichkeit zum Widerspruch eingeräumt. Dagegen ging die Verbraucherzentrale NRW vor. Der zweite Hotspot sei nicht Teil des ursprünglichen Vertrags mit den Kunden; zudem hätte das Unternehmen vor der Aktivierung das Einverständnis der Kunden einholen müssen. Das Landgericht Köln schloss sich den Argumenten an und gab den Verbraucherschützern Recht. Dagegen ging Unitymedia vor.

Eine Million WiFi-Spots

Unitymedia begrüßt das Urteil, das auch für andere Netzbetreiber, die Mitsurf-Funktionen anbieten, interessant sein dürfte. „Der Bundesgerichtshof hat mit seinem heutigen Urteil Rechtssicherheit geschaffen und im Sinne der Verbraucher entschieden, denn die Unitymedia-Kunden profitieren von einem der größten WLAN-Netze in Nordrhein-Westfalen, Hessen und Baden-Württemberg. Über das Netzwerk kann man an über einer Million WiFi-Spots kostenlos surfen und so das Datenvolumen seines Mobilfunk-Tarifes schonen. Rund 100.000 Anmeldungen von mobilen Endgeräten verzeichnet das WiFi-Spot-Netzwerk täglich, die 30 Terabyte an Datenvolumen pro Tag produzieren“, erklärte ein Unitymedia-Sprecher gegenüber MediaLABcom.

„Technisch ist das private WLAN-Netz des Kunden strikt getrennt von dem öffentlichen WLAN-Angebot. Auch die vertraglich vereinbarte Leistung des Kabelanschlusses bleibt unbeeinträchtigt, d.h. die vom Kunden gebuchte Bandbreite reduziert sich im Falle einer Nutzung des WiFi-Spots nicht“, sagte der Sprecher. „Unitymedia-Kunden können darüber hinaus selbst entscheiden, ob sie das Angebot nutzen möchten: Jeder Kunde hat die Möglichkeit, den WiFi-Spot auf dem von ihm genutzten Gerät im Kundencenter zeitweise oder vollständig zu deaktivieren. Dies ist durch einen Anruf bei der Hotline, ein E-Mail oder eine Messenger-Nachricht an den Kundensupport sowie im Online-Kundencenter auf einfache Art und Weise jederzeit möglich.“

Die Verbraucherzentrale NRW bedauert die Entscheidung des Bundesgerichtshofs. „Bei der

zunehmenden Vernetzung des Alltags dürfen nicht Firmen, sondern sollten die Nutzer bestimmen, wie Geräte und Zugänge zu Hause agieren“, sagte Vorstand Wolfgang Schuldzinski in Düsseldorf. „Anbieter sollten Verbraucher von der Sinnhaftigkeit ihrer Angebote überzeugen müssen und nicht Fakten schaffen dürfen, die die Verbraucher aktiv beseitigen müssen.“

TV-Projekt 5G Today nimmt Betrieb auf

Dr. Jörn Krieger

Das Projekt 5G Today hat mit einem Testfeld für 5G-Rundfunkübertragung den offiziellen Betrieb aufgenommen. Die Projektpartner Bayerischer Rundfunk (BR), Institut für Rundfunktechnik (IRT), Kathrein, Rohde & Schwarz sowie Telefónica Deutschland erproben damit die testweise Rundfunkverbreitung für eine künftige 5G-Technologie. Das großflächige 5G-Testfeld in Oberbayern wird von zwei Hochleistungssendern mit je 100 Kilowatt Ausgangsleistung an den BR-Senderstandorten München-Ismaning und Wendelstein versorgt.

Mithilfe der hohen Sendetürme und der hohen Leistung der Sender (High-Power-High-Tower-Konzept, HPHT) wird die großflächige Ausstrahlung von Rundfunkprogrammen auf Basis des neuen Broadcast-Modus FeMBMS (Further evolved Multimedia Broadcast Multicast Service) getestet. Der FeMBMS-Rundfunkmodus erlaubt eine weitreichende Verbreitung über sehr große Funkzellen mit Radien von bis zu 60 Kilometern.

„Echtes Pionierprojekt“

Mit dem [Projekt 5G Today](#) soll der Grundstein für eine effiziente Übertragung von Rundfunkinhalten in 5G-Netzen gelegt werden. Es wird seit 2017 mit Mitteln der Bayerischen Forschungsstiftung gefördert. „Ich freue mich, dass wir heute das erste großflächige Testnetz der Welt für 5G-Broadcasting eröffnen können“, sagte Ulrich Wilhelm, Intendant des BR und derzeit ARD-Vorsitzender. „Wir müssen unsere künftigen digitalen Kommunikationsinfrastrukturen so gestalten, dass weiterhin die Teilhabe aller Menschen an vielfältigen Inhalten gewährleistet ist. Was bei der Verbreitung von Rundfunkinhalten bislang fehlte, ist ein effizienter und direkter Weg, um Nutzer ohne zusätzliche Kosten für sie mit linearen Live-Inhalten auf mobilen Geräten zu erreichen. Deshalb hat der BR zusammen mit dem IRT und drei Branchenunternehmen 2017 das 5G-Today-Projekt gestartet. Damit wird getestet, wie auf der Basis von 5G-Broadcasting zukünftig eine Overlay-Infrastruktur geschaffen werden kann, die sich zur gleichzeitigen Versorgung von Millionen künftiger 5G-Mobilgeräte eignet. Dabei sollen weder die regulären Mobilfunknetze belastet werden, noch zusätzliche Kosten für die Bürger entstehen.“

Die beiden Testsender werden in einem Gleichwellennetz (SFN: Single Frequency Network) über Kanal 56/57 (750-760 MHz) betrieben. Kathrein liefert das Antennensystem, für die 5G-Rundfunkübertragung werden HPHT-Sender von Rohde & Schwarz genutzt, die Frequenzen stellt Telefónica Deutschland zur Verfügung. „In München und Oberbayern haben wir mit dem Testfeld nun ein Alleinstellungsmerkmal und ein echtes Pionierprojekt – auch wenn bis zu einem möglichen öffentlichen Betrieb und bis zur Verfügbarkeit von kommerziellen Endgeräten noch einige Jahre vergehen werden“, sagte IRT-Geschäftsführer Michael Hagemeyer. „Für unsere Forschung wird der Test wichtige Erkenntnisse liefern.“

Rundfunk mit 5G

Das IRT koordiniert das Projekt und entwickelt dafür den Prototypen eines FeMBMS-Empfängers auf Basis der Software Defined Radio Technik (SDR). In Zukunft könnte diese Technologie in Smartphones, Tablets und TV-Geräten für den Empfang von Rundfunk über 5G integriert werden. Der Testempfänger für das Start-Event wird vom Institut für Nachrichtentechnik der Technischen Universität Braunschweig zur Verfügung gestellt. Der Testbetrieb von 5G Today läuft bis Herbst 2019, danach werden die Ergebnisse ausgewertet und die weitere Verwertung der Erkenntnisse geplant. Das Projekt endet am 31. Oktober 2019.

Verbreitung von Rundfunkdiensten über 5G

Dr. Roland Beutler

Rundfunkanstalten versuchen seit vielen Jahren, alle ihre Programminhalte - lineare und nichtlineare - auch auf portablen und mobilen Endgeräten für die Nutzung unterwegs anzubieten. Allerdings gelang dies immer nur mit begrenztem Erfolg. Verschiedene Technologien wie DMB, DVB-H oder MediaFLO wurden zu diesem Zweck entwickelt. Keine davon war jemals wirklich erfolgreich, zumindest nicht in Europa oder den USA. Auch der langgehegte Traum, in Smartphones oder Tablets einen Rundfunkempfänger unterzubringen, war nicht von Erfolg gekrönt.

Eine vielsprechende neue Möglichkeit ergab sich 2015 als in 3GPP, der globalen Standardisierungsorganisation des Mobilfunks, eine Studie unter dem Titel „Enhancement for TV Service (EnTV)“ auf den Weg gebracht wurde. Dies veranlasste den europäischen Rundfunk sich in 3GPP aktiv zu engagieren und seine spezifischen Bedürfnisse zu artikulieren. Auch bestand die Befürchtung, dass die Mobilfunkindustrie ohne eine Mitarbeit des Rundfunks mit großer Wahrscheinlichkeit eine Lösung zur Verbreitung von TV-Diensten entwickeln wird, die nicht den Bedürfnissen insbesondere des öffentlichen Rundfunks genügen wird.

Anforderungen des Rundfunks

Unter der Leitung der European Broadcasting Union (EBU) reichten Rundfunker ihre Anforderungen an die Übertragung von TV-Diensten über ein 3GPP-System ein. Diese beinhalteten insbesondere die Auflage des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, seine linearen TV- und Hörfunkprogramme „free-to-air“ anzubieten. Das bedeutet, dass für die Nutzer außer der in Deutschland erhobenen Haushaltsabgabe und Kosten für die Beschaffung von Empfangsequipment keine weiteren Kosten für die Nutzung von Programmen entstehen dürfen.

Die Anforderungen des Rundfunks zogen Änderungen mehrerer Komponenten des 3GPP-Standards nach sich, inklusive Radio Access, Systemarchitektur, Service Layer und Core-Netzwerk. In erster Linie zielten die Modifikationen des Standards auf eine Erweiterung und Verbesserung des bereits existierenden Rundfunkmodus von 3GPP ab, d.h. eMBMS (evolved Multimedia Broadcast Multicast Service).

Unabhängige eMBMS-Netze

Bis 3GPP Release 13 war eMBMS durch einige Randbedingungen begrenzt, die es für den Rundfunk unattraktiv erscheinen ließen. Maximal 60 Prozent eines Mobilfunkträgers konnte für eMBMS allokiert werden, der Rest blieb für Unicast-Verbindungen reserviert. Das bedeutet, dass eMBMS bis dato immer nur in einem klassischen Mobilfunknetz realisiert und damit auch nur von einem klassischen Mobilfunknetzbetreiber angeboten werden konnte.

Damit einher ging der Umstand, dass eMBMS nur für Senderabstände implementiert werden konnte, wie sie in traditionellen Mobilfunknetzen zu finden sind. Ziel der Rundfunkanforderungen war es, diese Limitierungen zu überwinden. Die Nutzung von 100 Prozent eines Trägers für eMBMS sowie die Möglichkeit, viel größere Senderabstände zu nutzen, zielten auf die Implementierung von unabhängigen („standalone“) eMBMS-Netzen, die auch von Rundfunknetzbetreibern angeboten werden können.

Der Technische Report TR 22.816 von 3GPP, der im Sommer 2017 in 3GPP Release 14 publiziert wurde, enthielt entgegen der anfänglichen Erwartungen vieler Experten alle dieser ersten Rundfunkanforderungen. Auf der Basis von LTE konnten damit erstmals vielversprechende Lösungen in Aussicht gestellt werden.

Das Projekt 5G Today

Seitdem wurden in Europa viele Labor- und Feldversuche durchgeführt, laufend werden auch immer weitere gestartet. Ziel aller dieser Trials ist es, die in Release 14 spezifizierten Features zur Verbreitung von Rundfunkinhalten in der [Praxis zu testen](#). Ein Flaggschiffprojekt ist in diesem Zusammenhang sicherlich das [5G-Today-Projekt](#) in Bayern. Am 4. Dezember 2018 wurde am Wendelstein in den bayerischen Alpen ein Hochleistungssender für FeMBMS in Betrieb genommen. Ein weiterer Sender in München-Ismaning ist seit März 2019 ebenfalls in Betrieb. Beide Sender laufen im Gleichwellenbetrieb und liefern damit eine großflächige Versorgung im Bayerischen Oberland.

Die Ergebnisse aller Versuche zusammen mit den Erkenntnissen einer Gap-Analyse, die die EBU mit Industriepartnern durchgeführt hat, bilden die Basis für eine Folgestudie, die bis Ende 2019 zusätzliche Erweiterungen einführen und bestehende Lücken schließen soll. Release 16 wird ein entsprechendes Update der Rundfunkfunktionalität vorstellen. Die Studie läuft unter dem Titel „[LTE-based 5G terrestrial broadcast](#)“. Zusätzlich zu den experimentellen Befunden und den Ergebnissen der Gap-Analyse basiert diese Studie auf den Anforderungen für den Rundfunkmodus von 5G, die im Technical Report TR 38.913 niedergelegt wurden.

Neue Rundfunkanwendungen

Die gleichzeitige Verbreitung von Inhalten an eine große Menge von Nutzern unter Verwendung eines Broadcast-Modus war – und ist bis auf Weiteres – ein zentraler Pfeiler, auf dem die globale Rundfunkindustrie ruht. 5G öffnet nun den Weg, damit Rundfunktechnologien auch in anderen Industriesektoren, den sogenannten Verticals, zur Anwendung kommen können. Dies schließt Bereiche wie „Public Protection and Disaster Relief (PPDR)“, den automotive Sektor und diverse IoT-Märkte ein. Dort lassen sich unter Ausnutzung eines Broadcast-Modus neue Anwendungsfälle erschließen, jenseits von reinen Mediennutzungen. Dieser Umstand hat mit dazu beigetragen, dass die MBMS-Funktionalitäten verbessert und erweitert werden konnten.

Potenzial von 5G in andere Netzinfrastrukturen

Innerhalb der Rundfunkgemeinde gibt es eine lebhaftige Diskussion über 5G-Betriebsmodelle. Der Rundfunk würde sich verschiedene Optionen wünschen, inklusive Modelle, die nicht zentriert sind auf Mobilfunknetzbetreiber, sondern auch private 5G-Netze erlauben. Von zentraler Bedeutung für eine solche Vielfalt von Betreibermodellen wäre natürlich die nahtlose Zusammenarbeit verschiedener Netze, und dass das gleiche Equipment, Chipsätze und Funktionalitäten in verschiedenen Betriebsmodellen ohne Probleme genutzt werden können.

Obwohl der primäre Fokus der Arbeit in 3GPP immer auf zellularen Netzen liegt, die von klassischen Mobilfunknetzbetreibern betrieben werden, hat 5G das Potenzial, auch in anderen Netzinfrastrukturen wie Satellitennetzen oder eben klassischen terrestrischen Rundfunknetzen mit großen Sendern eingesetzt zu werden. Verschiedene Netztopologien könnten in einer komplementären oder kooperativen Weise

genutzt werden, um Netz- und Spektrumsressourcen effizient zu nutzen. Dies würde auch dem Rundfunk zum Vorteil gereichen, gerade auch mit Blick auf die bevorstehenden Weltfunkkonferenzen 2019 und 2023, wo das verbleibende Rundfunkspektrum im Bereich zwischen 470 und 694 MHz Gefahr läuft, co-primär an den Mobilfunk zugewiesen zu werden.

5G, DVB-T2 und Glasfaser

Die Frage, ob und in welchem Umfang Rundfunkinhalte zukünftig über MBMS-Netze verteilt werden, ist aktuell schwierig zu beantworten. In der Öffentlichkeit wird MBMS oft als potenzielles Nachfolgesystem zu DVB-T2 diskutiert, was allerdings am Kern der Sache vorbeigeht. DVB-T2 und MBMS wurden nicht für den gleichen Einsatz entwickelt. DVB-T2 ist ein speziell auf die Verbreitung von linearen TV-Programmen hoch optimiertes System, während MBMS seine Mobilfunkherkunft auch mit den in Release 16 zu erwartenden neuen Features nicht verleugnen kann. Folglich zielen beide Systeme prinzipiell auf andere Nutzungsszenarien, DVB-T2 auf den klassischen stationären Rundfunkempfang und MBMS auf portable und mobile Endgeräte.

Wenn 5G tatsächlich ein Erfolg werden sollte, dann setzt dies einen massiven Glasfaserausbau voraus. Für die stationäre Mediennutzung stünde dann Kapazität im Überfluss zur Verfügung, so dass ein terrestrisches Verteilsystem für diesen Fall nicht mehr benötigt würde. Was bleibt sind portable und mobile Nutzung, wobei gerade Mediennutzung in womöglich bald autonom fahrenden Fahrzeugen von zentraler Bedeutung für Rundfunkanbieter sein wird. Dies ist Grund genug, sich weiter sehr aktiv mit dem Thema 3GPP/5G zu beschäftigen und ihm einen Rundfunkstempel aufzudrücken.

Dr. Roland Beutler ist beim SWR für Strategien zur Programmverbreitung zuständig. Er studierte Physik an der Universität Stuttgart und promovierte in mathematischer Physik am Max-Planck-Institut für Metallforschung. Seit über 20 Jahren ist Beutler an technischen Aktivitäten der EBU beteiligt. Er war Vorsitzender zahlreicher EBU-Gruppen, die sich mit zukünftigen Rundfunkverbreitungssystemen beschäftigten, und leitete mehrere Strategische Programme (SP). Aktuell ist er Chairman des SP „Future Distribution“, welches das Engagement des europäischen Rundfunks in 3GPP koordiniert. Darüber hinaus ist Beutler auch in Aktivitäten bei ITU und CEPT involviert und nahm an den ITU-Konferenzen RRC-04, RRC-06, WRC-12 und WRC-15 teil.

5G und FTTH – neue Business-Chancen für kleine und mittelständische Netzbetreiber

Marc Hankmann

Im Wettstreit der großen Mobilfunkkonzerne um die begehrten 5G-Frequenzen gerät ein Thema in den Hintergrund, das jedoch gerade für kleine und mittelständische Netzbetreiber interessant ist: der Aufbau und Betrieb regionaler bzw. lokaler 5G-Netze. Die Bundesnetzagentur (BNetzA) vergibt Lizenzen für die lokale und regionale Nutzung von Frequenzen zwischen 3,7 und 3,8 GHz. Für Netzbetreiber ergeben sich neue Erlösquellen. Es wird aber nicht ohne Kooperationen gehen. Doch der Aufwand lohnt sich.

Hohe Umsätze und Erwartungen

Die Marktprognosen für 5G fallen durchweg positiv aus. Ericsson geht in der Studienreihe „The 5G Business Potential“ davon aus, dass 2026 weltweit über 1,3 Billionen US-Dollar mit 5G-basierten Anwendungen umgesetzt werden. Einer der Haupttreiber: Industrieanwendungen. Mit 49 Prozent nehmen Dienste und der Dienstbetrieb den größten Anteil an dieser Wertschöpfung ein.

Diese Zukunft lässt nicht mehr lange auf sich warten. In der Studie „Netzinfrastrukturen für die Gigabit-Gesellschaft“ aus dem Jahr 2016 geht das Fraunhofer FOKUS Institut davon aus, dass der 4G-Standard spätestens ab dem nächsten Jahr den mobilen Breitbandbedarf nicht mehr decken wird. Eine Ursache wird die zunehmende Verbreitung von IoT-Anwendungen sein, wodurch die Endgerätezahl nahezu explodieren wird. Doch es geht nicht um mehr Bandbreite. Die Industrie 4.0 benötigt Daten in Echtzeit, zumal autonome Fahrzeuge in Produktionshallen (und auf Äckern) nicht so realitätsfern sind wie die Pläne von Google, Uber & Co. zum autonomen Pkw.

Reichweite, Latenz, Bandbreite

Diese Anforderungen erfüllt 5G. Im Download soll der Standard bis zu 2 Gbit/s und im Upload bis zu 1 Gbit/s bieten. Dank URLLC (Ultra-reliable and Low Latency Communication) werden Latenzzeiten von maximal einer Millisekunde erreicht. Die Verfügbarkeit beträgt selbst bei Geschwindigkeiten von mehreren hundert Stundenkilometern über 99 Prozent. Für eine massenhafte Maschinenkommunikation (massive Machine Type Communication, mMTC) bietet 5G eine Verbindungsdichte von einer Million Geräte pro Quadratkilometer.

Für eine möglichst hohe Reichweite wären logischerweise möglichst niedrige Frequenzen wünschenswert. „M2M auf 700 MHz wäre ideal, um mit der hohen Reichweite auch in den Keller zu kommen“, sagt Thorsten Anding, Managing Partner bei LATUS Consulting. Auf den diesjährigen Fiberdays verwies er zusammen mit seinem Kollegen Sebastian Krems auf die 2020 anstehende Versteigerung von Frequenzen im 450-MHz-Bereich. „Sie sind insbesondere für IoT-Anwendungen im Bereich Smart Home und Smart Building interessant“, sagte Anding.

BNetzA will detaillierte Informationen haben

So verlockend das Geschäft mit 5G klingen mag, es gilt einige Hürden zu meistern. Die erste ist der Antrag bei der BNetzA. Immerhin werden diese Frequenzen nicht an den Meistbietenden versteigert, sondern in einem Antragsverfahren für die Dauer von zehn Jahren vergeben. Aber: „Der Aufwand für den Nutzungsantrag und das Frequenznutzungskonzept sind nicht zu unterschätzen“, warnt Anding.

Die Behörde will genau wissen, welche Frequenzen für welche Dienste genutzt werden sollen. Die Darstellung einer effizienten Frequenznutzung setzt eine detaillierte Anwendungsanalyse voraus. Außerdem müssen die Anwendungen nicht nur im Rahmen eines Geschäftsmodells dargestellt werden. Zusätzlich müssen im Antrag auch zukünftige Bedarfe dokumentiert werden, da die Möglichkeit besteht, das 5G-Netz später auf größere Flächen zu erweitern.

Spektrum nicht ungenutzt lassen

Es könnten zudem Lenkungsgebühren anfallen. „Der Bund will zwar Fördermittel für den Aufbau von 5G-Modellregionen zur Verfügung stellen“, erklärt Anding, „aber hier ist noch nichts konkret.“ Das gilt auch für etwaige Ausbaupflichtungen für solche Modellregionen.

Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, dass Dienste in lokalen oder regionalen 5G-Netzen nur für geschlossene Nutzergruppen angeboten werden dürfen, nicht also für die Öffentlichkeit. „Der FTTB-Hausstich oder Gigabit-Hotspots sind ausgeschlossen“, erklärt Anding. Er rät Netzbetreibern jedoch dazu, jetzt zu handeln, denn nicht genutzte Frequenzspektren können nach zwölf Monaten von den Mobilfunkanbietern temporär beantragt werden.

Geschäftsmodelle für Netzbetreiber

Jedoch müssen sie sich bei Industrie und der öffentlichen Hand als Partner positionieren, denn die Antragsberechtigung ergibt sich aus dem Eigentum an einem Grundstück bzw. aus einem anderen Nutzungsrecht wie Miete, Pacht oder Beauftragung. Die Anwendungsfelder sind nahezu unbegrenzt: von der Smart Factory und Telemedizin über landwirtschaftliche Robotik, Smart Grids und Fintech-Lösungen bis zur Überwachung des öffentlichen Raums, einer intermodalen Verkehrsnutzung oder die Personalisierung des Einkaufserlebnisses im Einzelhandel.

Des Weiteren muss sich der Netzbetreiber überlegen, welche Ebene des lokalen oder regionalen Funknetzes er besetzen, welche Dienste er anbieten will und wo er Kooperationen eingeht. Die Stärken regionaler und lokaler Netzbetreiber sieht Anding insbesondere in den Bereichen Frequenznutzungsrechte, passive Infrastruktur, Systemtechnik und Service Bundling bzw. Vertrieb, eventuell noch in der Weitverkehrsanbindung, dem Netzmanagement und bei Endgeräten. In den Bereichen Subscriber Management und IoT-Plattform rät der LATUS-Experte aber zu Kooperationen. „Partnerschaften sind der Schlüssel zur Wirtschaftlichkeit“, sagt Anding.

Synergien zwischen FTTH und 5G

Insbesondere bei einem 5G/FTTH-Netzmodell erwartet Anding enorme Synergien, da 5G eine Ergänzung eines Glasfasernetzes um spezielle Komponenten zur Unterstützung von Mobilität und geringen Latenzen sei. Aufgrund des dichten Glasfasernetzes sei die Auswahl geeigneter 5G-Funkstandorte einfacher.

Anding rät aber dazu, bei einem synergetischen Netzbau unter Beachtung der Versorgungsanforderungen der Footprint-Planung für das Funknetz den Vorrang zu geben, um anschließend für die Glasfaserplanung die optimalen Standorte für Funkmasten ermitteln zu können. Doch auch bei FTTH-Bestandsnetzen sieht Anding umfangreiche Synergieeffekte, so dass sein Entschluss feststeht: „Wer FTTH baut, muss das Thema 5G mitnehmen.“

Der ganz große Wurf: Kann der Medienstaatsvertrag die digitale Medienwelt in Ordnung bringen?

Marc Hankmann

Jeder kennt das: Sucht man im Internet nach Schuhen, erscheint auf den anschließend besuchten Webseiten Werbung für Schuhe. Nach dem gleichen Prinzip funktioniert eine Filterblase: Gibt man den Suchbegriff Nazi-Aufmarsch ein, erhält man in der Folge Informationen über rechtsradikale Demos. Veranstaltungen von Linken, Tierschützern, Kriegsgegnern etc. werden ausgeblendet – vereinfacht gesagt.

Daher ist es wichtig zu wissen, nach welchen Kriterien Facebook, Alexa, Google und Co. Daten analysieren und Informationen für den Nutzer gewichten. Naturgemäß sind sie kommerziell orientiert. Medienrechtliche Aspekte wie Vielfalt, Diskriminierungsfreiheit oder Jugend- und Verbraucherschutz spielen - wenn überhaupt – eine untergeordnete Rolle. Diese Schutzziele will der Medienstaatsvertrag (MedienStV) auch für Facebook und Co. zur Geltung bringen. Doch der Teufel steckt wie immer im Detail – sowohl für die alten als auch die neuen Regulierungsobjekte.

Ausdehnung und Deregulierung

Dass es in diesem Staatsvertrag nicht mehr nur um Rundfunk geht, belegt schon sein Name. Der

MedienStV dehnt die Rundfunkregulierung aus, neue Begrifflichkeiten wie Medienplattform, Benutzeroberfläche oder Medienintermediär kommen hinzu. Wenn nun auch Suchmaschinen, Videoplattformen oder Smart-TV-Anbieter unter das Regulierungsregime fallen, klingt das erst einmal nicht nach Deregulierung, einem der erklärten Ziele des MedienStV.

Die Transformation vom Rundfunk- zum Medienstaatsvertrag geht natürlich nicht 1:1, weshalb dem jetzt vorliegendem Entwurf jahrelange Diskussionen vorausgingen. Anfang Mai 2019 stellte Heike Raab, Staatssekretärin aus Rheinland-Pfalz, auf dem Kölner Forum Medienrecht die ersten Ergebnisse vor. Ihr Credo: keine Angebote, sondern Funktionen regulieren. Raab sprach von zwei Zielen: Zum einen die genannte Deregulierung. Zum anderen will der MedienStV die neuen Gatekeeper erfassen.

Vier Bereiche

Für sie sind die Bereiche Plattformregulierung und Medienintermediäre im Staatsvertragsentwurf von Bedeutung. Die beiden weiteren Bereiche widmen sich dem Rundfunkbegriff sowie der Umsetzung der EU-Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste (AVMD).

Zu allen vier Bereichen konnte auch die interessierte Öffentlichkeit ihre Meinung besteuern. Von Juli bis September 2018 gab es 1.200 Einlassungen, davon laut Raab lediglich 100 Beleidigungen. Der Frage, inwiefern dieser Input Eingang in die Entwicklung des MedienStV fand, wich Raab auf dem Medienforum leider aus.

Zulassung soll einfacher werden

Die Deregulierung soll vor allem in Sachen Zulassung stattfinden. Die Diskussionen um Let's-play-Angebote wie PietSmietTV ([MediaLABcom berichtete](#)) offenbarten, dass die altehrwürdige Rundfunklizenz nicht mehr zu den neuen digitalen Bewegtbildangeboten passt. Der Entwurf des MedienStV passt die Bagatellklausel des Rundfunkstaatsvertrags an, die besagte, dass Angebote mit weniger als 500 Nutzern kein Rundfunk seien.

Doch die Formulierung in MedienStV hat es in sich. Dort heißt es nun, dass Rundfunkprogramme keiner Zulassung bedürfen, die weniger als 5.000 Nutzer zum zeitgleichen Empfang angeboten werden und im Monatsdurchschnitt weniger als 2.000 Abonnenten erreichen. Wer also darunter liegt, benötigt zwar keine Lizenz, ist aber laut Entwurfstext dennoch Rundfunk.

Der Kommunikationswissenschaftler Professor Dr. Hubertus Gersdorf sieht darin eine Verschärfung der Ex-post-Regulierung. „Was bislang wegen der Bagatellklausel nicht als Rundfunk galt, ist nun doch als solcher einzustufen“, sagte Gersdorf auf den Medientagen Mitteldeutschland 2019 in Leipzig. Heißt: Auch wenn ein Let's-play-Kanal keine Lizenz benötigt, könnte er nach rundfunkrechtlichen Maßstäben beurteilt werden, wenn zum Beispiel Beschwerden gegen ihn vorlägen.

Anzeigespflicht? Fehlanzeige!

Angesichts solcher Unklarheiten wundern sich auch die Medienregulierer über den Entwurf. „Wir sind vorsichtig gesagt enttäuscht“, sagte Joachim Becker, Direktor der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien, auf den Medientagen in Leipzig, denn die Landesmedienanstalten hatten zur Vereinfachung der Zulassung eine Anzeigespflicht vorgeschlagen. Davon fände sich im jetzigen Entwurf jedoch nichts wieder.

Die Anzeigespflicht stößt unter den Medienschaffenden auf positives Echo. Umso seltsamer ist es, dass die Rundfunkreferenten, die den Entwurf zum MedienStV geschrieben haben, sie bislang unberücksichtigt ließen. „Auch die Änderungen bezüglich des Rundfunkbegriffs sind nicht so, wie wir uns das vorstellen“, fuhr Becker auf den Medientagen fort und kam zu dem Fazit: „In seiner jetzigen Form bringt der Medienstaatsvertrag hier Schwierigkeiten.“

Signalintegrität und Public Value

Ein weiterer neuer Begriff, der mit dem MedienStV in der Regulierung Einzug hält, ist der des Public Value. Inhalte von besonderem öffentlichen Interesse sollen prominenter präsentiert werden als andere. Alexander Scheuer, Leiter Medienpolitik und -regulierung bei der Deutschen Telekom, hält nichts davon. Der mündige Nutzer sei in der Lage, die für ihn wichtigen Inhalte zu finden. Daher gäbe es keinen Grund, Public-Value-Inhalte besonders sichtbar zu machen. Nach der Logik würde jedoch auch jeder Empfehlungsalgorithmus sinnlos werden – es sein denn, er dient dazu, dem Nutzer die Inhalte zu präsentieren, die dem Anbieter in sein Geschäftsgebaren passen.

Vom mündigen Bürger geht der MedienStV auch in Sachen Signalintegrität aus. Die vorgesehenen Regelungen, auf die insbesondere die werbefinanzierten Privatsender pochen, sollen gelockert werden. Die Regelungen zur Signalintegrität sollen verhindern, dass ein TV-Signal durch Inhalte Dritter ohne Zustimmung des TV-Senders überblendet werden. Was nun in welcher Form über das TV-Bild gelegt werden kann, soll laut Entwurf der Nutzer entscheiden.

Transparenz der Algorithmen

Mit besonders harten Bandagen wird immer dann gekämpft, wenn es um mehr Transparenz bei den

Algorithmen geht, die entscheiden, welche Suchergebnisse oder News in der Facebook-Chronik angezeigt werden. Natürlich verspüren die US-Digitalkonzerne wenig Lust, ihre Algorithmen offenzulegen. Sie argumentieren damit, dass sie es sind, die die Weiten des Internets überhaupt erst sichtbar machen. „Der Medienstaatsvertrag will Medienvielfalt sicherstellen, dabei ist sie gar nicht in Gefahr“, sagte Dr. Arnd Haller, Leiter der Rechtsabteilung von Google Germany, auf dem Kölner Forum Medienrecht 2019. „Es gibt mehr mediale Vielfalt als jemals zuvor.“

Und diese Vielfalt ermöglichen Intermediäre laut Haller mit ihren Angeboten. Dafür dürfe man sie nicht mit Transparenzpflichten bestrafen. Letztendlich erhellen diese Intermediäre aber immer nur einen Teil des Internets. Und welcher das aus welchen Gründen ist, sollte man schon wissen, bevor man sich mit den Informationen, die Facebook und Google präsentieren, eine Meinung bildet. Deshalb sieht der Entwurf des MedienStV vor, dass Intermediäre die zentralen Kriterien, nach denen Algorithmen auswählen, in verständlicher Sprache offenlegen müssen. Was das nun genau bedeutet, wird derzeit diskutiert.

Noch nicht alles in Stein gemeißelt

Und das ist nicht der einzige offene Punkt. Wie Raab auf dem Kölner Forum Medienrecht betonte, befände sich auch die Idee einer abgestuften Anzeigepflicht in der Debatte. „Zu den Auswirkungen einer Veränderung der Zulassungspflicht gibt es einen erweiterten Prüfauftrag an die Rundfunkreferenten“, sagte die Staatssekretärin in Köln. Der Punkt werde auf der nächsten Sitzung der Rundfunkkommission am 5. Juni 2019 besprochen.

Vielleicht geht es dann auch um die regulierte Selbstregulierung, wie sie bereits im Rahmen des Jugendmedienschutzes ausgeübt wird. Jörg Ukrow, Vorstandsmitglied des Instituts für Europäisches Medienrecht (EMR) und stellvertretender Direktor der Landesmedienanstalt Saarland, macht sich für die Aufnahme einer Regulierung in den MedienStV stark, die dem Staat dann Eingriffsmöglichkeiten bietet, wenn die Regulierungsziele durch die Selbstregulierung nicht erreicht werden. Die Grundzüge einer regulierten Selbstregulierung finden sich bereits in der AVMD-Richtlinie für Video-Sharing-Plattformen, weshalb es naheliegt, sie auch auf andere Medienakteure anzuwenden.

Für eine solche Regulierung sprächen laut Ukrow die positiven Erfahrungen aus dem Jugendschutz. Außerdem könnten damit die Grenzen der staatlichen Aufsicht im Rahmen der Digitalisierung überwunden werden. Mit anderen Worten: Der Staat ist in seinen Entscheidungsprozessen zu langsam, um die Bedürfnisse der von der Regulierung Betroffenen abzubilden. Dazu trägt laut Ukrow auch ein „zunehmendes Wissensdefizit (nicht nur) beim steuernden Staat“ bei. Und: „Eigeninitiative, Innovation und Verantwortungsbewusstsein können nicht gesetzlich erzwungen werden“, meint der Rechtsexperte.

Verabschiedung ist nicht das Ende

Staatssekretärin Raab hofft auf die Beschlussfassung der Ministerpräsidenten im Herbst dieses Jahres. „Das kann sich aber auch noch bis Dezember hinziehen“, räumte Raab in Köln ein. Im Frühjahr 2020 soll der Vertrag dann unterzeichnet werden und im Herbst 2020 in Kraft treten. Das wäre auf dem letzten Drücker, denn die Bundesregierung hat für die Umsetzung der AVMD-Richtlinie nur bis September 2020 Zeit.

Mit dem Inkrafttreten des MedienStV sei jedoch nur die erste Etappe geschafft, mahnt Ukrow. Anschließend müssten neue Satzungen und Richtlinien der Landesmedienanstalten der technischen Entwicklung und der damit einhergehenden Änderungen der Regulierung Rechnung tragen, denn der Staatsvertragsgeber kann weder schnell noch detailliert genug reagieren, wie das derzeitige Gesetzgebungsverfahren hinlänglich belegt.

Allem Anschein nach geht der Gesetzgeber aber im Entwurf gerne ins Detail. „Die Beschreibung einer Klickfolge, wie sich was nach einem Klick zu öffnen hat, ist nicht zeitgemäß“, kritisiert Telekom-Medienrechtsexperte Scheuer. Die Rundfunkreferenten täten gut daran, dem Teufel hier aus dem Weg zu gehen. Um den können sich ja die Landesmedienanstalten in ihren Satzungen und Richtlinien kümmern.

Im Schatten der Urheberrechtsrichtlinie: EU schärft das Weiterverbreitungsrecht für TV und Radio

RA Michael Schmittmann

Jeder sprach über und hörte von der europäischen Urheberrechtsrichtlinie, die vom Ministerrat am 28. März 2019 abgesegnet wurde. Der Pegel der Entrüstung schlug ungefähr so aus, wie damals bei der Dienstleistungsrichtlinie, die den westlichen Markt angeblich mit polnischen Saisonhandwerkern und -arbeitern überschwemmte. Nur diesmal ging es insbesondere für junge EU-Bürger um noch viel mehr, nämlich um hochgeladene Bilder im Netz, die ein Filter aus Copyright-Gründen gar blocken darf – unglaublich! Das hat Auswirkungen auf das Handy in der Hosentasche und den Screen auf dem Arbeits- und Esstisch.

Im Schatten dieser öffentlichen Empörung passierte am selben Tag auf leisen Pfoten eine Richtlinie den Ministerrat, an der sich im sogenannten Trilog-Verhandlungen die Unionsorgane (Parlament, Rat und Kommission) über Jahre fast die Zähne ausgebissen hätten: Sie heißt „Richtlinie über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten in Bezug auf bestimmte Online-Übertragungen von Rundfunkveranstaltern und die Weitergabe von Fernseh- und Hörfunkprogrammen“. Sperriger Titel –

schwere Kost, noch schnell vor der Parlamentswahl zubereitet. Worum geht es?

Musterfall Kabelweiterverbreitung

Das erschließt sich am besten, wenn man auf die Kabelweiterverbreitung schaut: Wenn ein klassischer Kabelnetzbetreiber lineare TV- und Hörfunkprogramme an seine Abonnenten weiterverbreitet, dann nutzt er Urheber- und verwandte Schutzrechte all derjenigen, die zum Programm beigetragen haben. Die Programmveranstalter erwerben die Erstnutzungsrechte für die öffentliche Ausstrahlung, aber der Kabelnetzbetreiber verdient mit seiner Weiterverbreitungstätigkeit ja auch Geld. Da ist das Urheberrecht völlig humorlos und öffnet auch bei ihm die Hand. Man spricht vom Zweitverwertungsrecht in Abgrenzung zum urheberrechts- und entgeltfreien Empfang. Der Konsument (Endverbraucher) genießt zwar das Werk, aber er muss dafür nicht an die Urheber zahlen, das haben schon die anderen beiden getan.

Praktisch läuft das Ganze sehr glatt dank einer schon in die Jahre gekommenen Richtlinie 93/83, die das Folgende besagt: Der Kabelnetzbetreiber erwirbt die Weiterverbreitungsrechte zentral bei den nationalen Verwertungsgesellschaften (One-Shop-Stopping-Principle). Es gilt das Recht des Ursprungslandes (Country-of-Origin-Principle), welches da zu finden ist, von wo aus das Sendeunternehmen das TV-Signal erstmalig verbreitet. Durch das Ursprungslandprinzip wird der europäische Markt geöffnet, denn der Erwerb muss sich nur dort vollziehen, in den anderen Mitgliedstaaten darf das Produkt frei zirkulieren, ein weiterer Erwerb von Rechten in Empfangsstaaten ist nicht mehr erforderlich.

Verbotsrecht wird Zahlungsanspruch

Der Rechteinhaber kann dazu nicht „nein“ sagen, sein eigentliches Verbotsrecht wird umgewandelt in einen reinen Zahlungsanspruch gegen die Verwertungsgesellschaft, die seine Rechte wahrnimmt, ob er will oder nicht. Schließt der Rechteinhaber mit der Verwertungsgesellschaft keinen Vertrag (sogenannter „Außenseiter“), so kann er vom Kabelnetzbetreiber trotzdem auf die Verwertungsgesellschaft verwiesen werden. Diese muss ihn, den Kabelnetzbetreiber, nämlich für alles freistellen.

Keine Regel ohne Ausnahme: Die Sendeunternehmen selbst müssen ihre eigenen Urheber- und verwandten Schutzrechte nicht durch eine Verwertungsgesellschaft wahrnehmen lassen (dürfen sie aber), sondern unterliegen lediglich einem Kontrahierungszwang mit den Kabelnetzbetreibern. Das heißt, sie müssen der Verbreitung in der Regel zustimmen, umgekehrt muss auch der Netzbetreiber auf Wunsch des Sendeunternehmens Zugang zu seinem Kabelnetz gewähren. Das alles steht in Deutschland in den §§ 19 ff. und 87 Urhebergesetz (UrhG).

Das Netz macht alles anders

Das Internet hat Online-Dienste kreiert, die sich nicht einfach mit der klassischen Kabelweiterverbreitung von linearem TV- und Hörfunk gleichsetzen lassen. Dies gilt nicht nur für die nicht-linearen Dienste (Webcasting/TV Catchup-Replay-Dienste etc.), sondern auch für IPTV (Internet Protocol Television), OTT (Over the Top), ganz zu schweigen von onlineexklusiven Plattformen wie Netflix etc.

Während das Ausland seine Urhebergesetze oder seine Vertragspraxis weitgehend modernisierte und das Kabelweiterverbreitungsrecht „technologieneutral“ auf die neuen Dienste erstreckt, bockt Deutschland: Sowohl die Rechtsprechung („Zattoo-Entscheidung“ des LG Hamburg) als auch der Gesetzgeber versagen den neuen Diensten jene Vereinfachung des Rechteerwerbs, die Kabelnetzbetreiber seit Jahrzehnten genießen dürfen.

Das bedeutet: Jeder, der TV und Hörfunk online verbreiten will, muss jedem Rechteinhaber einzeln nachspüren und an ihn zahlen. Das Verbotsrecht gilt, die Online-Weiterverbreitung seiner Werke kann man als Rechteinhaber stets stoppen. Zwar wollen die Verwertungsgesellschaften helfen, aber in der vorletzten Legislaturperiode scheiterte ein entsprechender Entwurf der Bundesjustizministerin in letzter Minute auf Intervention der DFL (Deutsche Fußball Liga) und des für Sport zuständigen Bundesinnenministers krachend. Zurzeit behilft man sich mit einer Praxis in Analogie zum Kabelrecht, aber Rechtssicherheit wird anders geschrieben.

Was rechtlich anders wird

Jetzt kommt Brüssel ins Spiel: Die neue Richtlinie klärt nicht alles, aber vieles. Sie hat drei Schwerpunkte, die die Praxis der Weiterverbreitung künftig – die Umsetzungszeit ist zwei Jahre – entscheidend verändert:

1. Ergänzende Onlinedienste

Sendeunternehmen stellen häufig ihre Programme und begleitendes Material online – zeitgleich oder danach (Mediathek) – öffentlich bereit. Dies ist von der alten Richtlinie 93/83 nicht erfasst, da das Verständnis ist, dass jene nur das klassische Kabel erfasst. Jetzt gilt der Grundsatz des freien Flusses über die EU-Grenzen hinweg auch für dieses Onlineprodukt. Bei TV-Programmen ist die neue Freiheit aber auf Nachrichtensendungen und Sendungen zum aktuellen Geschehen und vollständig finanzierten Eigenproduktionen beschränkt.

2. Direkteinspeisung

Unter Direkteinspeisung ist ein technisches Verfahren zu verstehen, bei dem das Sendeunternehmen sein programmtragendes Signal so an einen Signalverteiler übermittelt, dass es nicht parallel via einer anderen Technik der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Gemeint ist die Signalführung zu einem Plattformbetreiber, der seinen Abonnenten das Programm erstmalig zugänglich macht, also ein Zuführungsdienst. Dafür sieht die Richtlinie jetzt vor, dass beide - Sendeunternehmen und Signalverteiler – einen einzigen Akt der öffentlichen Wiedergabe vollziehen. Vorher war ungeklärt, ob es sich um einen oder zwei Akte handelt, jetzt haften rechtlich beide und müssen auch beide die Erlaubnis der Rechteinhaber einholen.

Die Richtlinie folgt damit der EuGH-Rechtsprechung, die den Rechteinhaber dagegen gestärkt hatte, dass die beiden Verbreitungsakteure mit dem Finger auf den jeweils anderen zeigten und selbst für die Werkvermittlung nicht haften/zahlen wollten. Die Mitgliedstaaten werden in der Richtlinie ermächtigt, einfachere Regeln festzusetzen, so dass es nicht zur „Doppelhaftung“ kommt. Insbesondere soll der Plattformbetreiber ungeschoren davonkommen, wenn er ein rein technischer Dienstleister ist und nicht über Auswahl und Inhalt des Programm bouquets bestimmt. Man wird sehen, was in Deutschland aus dieser Freiheit gemacht wird.

3. Weiterverbreitung

Kernstück der Richtlinie ist, dass die Weiterverbreitung linearer Fernseh- und Hörfunkprogramme, welche via klassischer Technik erst verbreitet werden, durch einen Internet-Service-Provider (Zweitverwerter) geregelt ist. Grob gesagt: Das Recht der Kabelweiterverbreitung gilt auch hier jetzt ähnlich, wenn auch nicht in allen Facetten gleich. Das Verbot des Urhebers wird abermals in eine Verwertungsgesellschaftspflicht umgewandelt, der Rechteinhaber steht gleich da wie beim Kabel, auch der sogenannte „Außenseiter“. Gleiches gilt auch für die Rechtsstellung der Sendeunternehmen, die abermals vom Verwertungsgesellschaftszwang ausgenommen sind, also auch mit dem Online-Verbreiter vertraglich individuell klarkommen müssen. Es gilt ein milder Zwang, „nach Treu und Glauben zu verhandeln“.

Kritisch ist die Definition der Weiterverbreitung insofern, als sie voraussetzt, dass die Weiterverbreitung über einen Internet-Zugangsdienst „in einer geordneten Umgebung“ stattfindet. Die Richtlinie will, dass nicht jede Internetverbreitung in den Genuss des vereinfachten kollektiven Rechteerwerbs gelangt, sondern es sich um solche Verbreiter handeln muss, die – ähnlich den klassischen Kabelnetzbetreibern – eine eigene Netzinfrastruktur vorhalten und ein Vertragsverhältnis zum Endkonsumenten/Zuschauer halten. Ausschließen will man illegale und instabile Anbieter, derer man nicht habhaft wird.

Die Definition ist wohl missglückt und wird Streit aufwerfen. Geordnete Umgebung ist nach den Richtlinien „eine Umgebung, in der der Betreiber von Weiterverbreitungsdiensten berechtigten Nutzern einen sicheren Weiterverbreitungsdienst erbringt“.

Die Sprache verwirrt: „Geordnete Umgebung“ klingt nach aufgeräumten Kinderzimmern und „sicherer Dienst“ nach der Nürnberger Versicherung im Zeichen der Burg. Das soll die Spreu vom Weizen trennen? Was der deutsche Gesetzgeber daraus macht, wird noch zu begleiten und zu kommentieren sein. Wünschenswert wäre es, wenn auch OTT-Angebote mit erfasst werden, die ihre Empfänger registrieren und im Internet stabile Infrastrukturen nachweisbar nutzen.

Was wird aus rein innerstaatlicher Weiterverbreitung?

Die Kompetenz der Europäischen Union ist bekanntlich auf grenzüberschreitende Vorgänge beschränkt. Die Online-Programmverbreitung durch in Deutschland tätige Plattformanbieter dürfte über 90 Prozent ein rein deutsches und nicht grenzüberschreitendes Phänomen sein. Die Richtlinie stellt erfreulicherweise klar, dass die Mitgliedstaaten diesen Rechtsrahmen auch für rein innerstaatliche Nutzungsakte festschreiben dürfen. Alles andere wäre ein juristisches Knäuel geworden, das keiner mehr verstehen und entwirren könnte.

Elfmeter muss verwandelt werden

Auf der ANGA COM 2019 findet am 4. Juni 2019 um 15.00 Uhr ein hochkarätig besetztes Panel zum urheberrechtlichen Reformbedarf bei Weitersendung statt. Es kommt jetzt darauf an, diesen Elfmeter, den die Richtlinie gewährt, in ein tragfähiges neues Urheberrecht der technologieneutralen TV- und Hörfunkverbreitung zu verwandeln und damit ein Tor zu schießen.

Es sah lange Zeit nicht gut aus für diesen europäischen Schritt in die richtige Richtung, weil manche beteiligte Rechtskreise ihre vermeintlichen Interessen besser dadurch gewahrt sahen, dass alles beim Alten bliebe. Jetzt haben sich diejenigen glücklicherweise durchgesetzt, die die Rechtenutzung zu fairen Bedingungen europaweit ermöglichen und nicht eine neue Technik verhindern wollen. Auch wenn es schon tausend Mal gesagt wurde: Verhinderer mögen sich ansehen, wo die Musikindustrie geblieben ist – macht so etwas nie wieder! Besser ist es, die neue Technik aufzugreifen und zu angemessenen Bedingungen dabei zu sein.

Michael Schmittmann ist Rechtsanwalt und Partner bei Heuking Kühn Lüer Wojtek in Düsseldorf. Er ist in den Bereichen Medienrecht einschließlich Sport und Entertainment, Telekommunikation, IT-Vertragsrecht und IT-Litigation einschließlich der Betreuung komplexer Cybercrime-Verfahren, europäisches und deutsches Kartellrecht sowie Glücksspielrecht tätig. Schmittmann hat an den Universitäten Köln und

Genf, dem British Institute of International and Comparative Law in London sowie dem International Law Institute der Georgetown University in Washington D.C. studiert. 1989 begann seine anwaltliche Tätigkeit bei Heuking mit Schwerpunkt im Telekommunikations-, Medien-, IT- und Kartellrecht.

Neues vom FRK

Vodafones Netzöffnung für Telefónica verschärft Wettbewerbsverzerrung im Falle der Unitymedia-Übernahme

Der Fachverband Rundfunk- und Breitbandkommunikation (FRK) lehnt die der EU-Kommission durch Vodafone für die Genehmigung der Übernahme der Kabelnetze von Unitymedia kürzlich vorgeschlagenen Maßnahmen als billiges Ablenkungsmanöver unter anderem von der Gebühren-Kumpanei mit den öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten ab, da diese „Netzöffnung für Open Access“ die eigentlichen wettbewerbsrechtlichen Probleme durch den Zusammenschluss nicht löst, sondern weiter verschärfen wird.

„Der jetzt angekündigte Exklusiv-Deal der zwei Oligopolunternehmen Vodafone und Telefónica zu Lasten des dritten Oligopolisten Telekom wird nicht zu mehr, sondern zu noch weniger Wettbewerb führen. Denn dies bedeutet nicht nur eine Kampfansage an die Telekom, sondern auch eine solche gegen den gesamten Mittelstand. Vodafone/Unitymedia wird die kleinen und mittleren Kabelnetzbetreiber, City Carrier und mittelständischen Programmanbieter an die Wand drücken und aus dem Markt drängen“, lautet die massive Kritik des FRK-Vorsitzenden Heinz-Peter Labonte.

Neben der Verzerrung des Wettbewerbs durch die einseitig von ARD und ZDF entrichteten Einspeisegebühren an die Oligopolisten sieht Labonte besonders starke Nachteile bei den bisher von Vodafone und Unitymedia in ihren Kabelinfrastrukturen erbrachten Vorleistungsdiensten für die mittelständischen Netzbetreiber zur Versorgung der Wohnungswirtschaft. Hier erwartet er durch Anpassungen an das überhöhte Preisniveau der Vodafone deutliche Erhöhungen gegenüber dem bisher günstigeren Preisgefüge der Unitymedia zulasten des Wettbewerbs. „Der neue Kabelmonopolist wird sich die Abhängigkeit von seinen Kabelinfrastrukturen bei der Lieferung seiner TK-Vordienstleistungen von den mittelständischen Marktteilnehmern und letztlich der Wohnungswirtschaft teuer bezahlen lassen.“

Der FRK teilt auch die massive Kritik des Bundesverbands Breitbandkommunikation (BREKO), der die vorgeschlagenen Maßnahmen als "Nebelkerze" bezeichnet. Der Deal zwischen Vodafone und Telefónica hat für Labonte durch seine Exklusivität rein gar nichts mit der immer wieder geforderten Öffnung der Kabelnetze für alle interessierten Mitbewerber zu tun. Zumal dem Vernehmen nach Telefónica seinen eigenen Kunden über die Kabelinfrastrukturen nur bis zu 300 Mbit/s schnelle Internetzugänge anbieten darf, während Vodafone für seine Kunden schon 1-Gbit/s-Anschlüsse ausbaut. „Echter Open Access sieht anders aus und hat mit den Vodafone-Maßnahmen rein gar nichts zu tun“, so Labonte. Abschließend kündigte der FRK-Vorsitzende an, dass der FRK seine ablehnende Haltung zur geplanten Übernahme auch noch einmal gegenüber der EU-Kommission verdeutlichen wird.

Neues vom BLTV

BLTV-Vorstand Rene Falkner: „Lizenz verhindert lokale Werbung“

„Der Plan, Meinungsmacht durch Lizenzaufgaben zu reduzieren, ist gescheitert“, sagte der Vorstandsvorsitzende des Bundesverbands Lokalfernsehen (BLTV), René Falkner, auf den Medientagen Mitteldeutschland 2019 in Leipzig. Es gäbe in der digitalen Verbreitung keine Knappheit mehr, das Argument der Vielfaltssicherung sei damit nicht mehr gegeben.

Falkner kritisierte die willkürliche Abgrenzung zwischen lizenzpflichtigen Live- und lizenzfreien Non-live-Angeboten. „Sende ich live, brauche ich eine Lizenz. Sende ich das Angebot 20 Minuten zeitversetzt, benötige ich keine.“ Zeitversetzte Angebote funktionierten aber oft genauso gut und hätten eine hohe Reichweite, so Falkner.

Das münde in einer stetig wachsenden Benachteiligung der lokalen und regionalen Fernsehsender Deutschlands. Lokale Blogger oder regionale Webseiten könnten die Lizenzierung ihrer Multimedia-Angebote oft umgehen, lokale Fernsehsender dagegen benötigten eine Lizenz und seien damit einer Reihe von Auflagen ausgesetzt, die ihr Geschäftsmodell beeinträchtigten, so Falkner.

Als Beispiel nannte er politische Werbung. Regionale Politiker könnten Werbung für Parteien nur sehr eingeschränkt im lokalen Fernsehen platzieren. Infolgedessen platzierten die Parteien diese Werbung auf Facebook. „Der Lokaljournalismus verliert das Geld an die globalen Player, die Lizenz verhindert Einnahmen“, beklagte Falkner auf dem Podium „Neue Regeln für Internet-TV-Anbieter: Wie viel Lizenz muss sein?“ in Leipzig.

Grundsätzlich, so der Bundesvorsitzende, sei eine Lizenzierung von audiovisuellen Angeboten nicht per se schlecht. Allerdings würde die Medienpolitik durch die aktuelle Entwicklung überrollt. Falkner plädiert für eine Stärkung der Rolle der Landesmedienanstalten, diese seien oft näher an den Entwicklungen.

Zudem fordert Falkner die Medienpolitik auf, die Ungleichbehandlung der Lokal-TV-Anbieter bei der Ausarbeitung des neuen Rundfunkstaatsvertrages ins Visier zu nehmen.

Verband feiert Sommerfest am 2. Juli 2019 in Potsdam

Sommer, Sonne, Lokal-TV! So könnte das Motto für das Sommerfest des Bundesverbands Lokalfernsehen (BLTV) lauten. Der BLTV lädt am 2. Juli 2019 in die Eventlocation Pirschheide nach Potsdam ein. Unter anderem wird es bei dem Branchentreff der bundesweiten Interessensvertretung der Lokal- und Regionalsender Deutschlands um den Wert des Lokalfernsehens in kritischen Zeiten gehen.

Neben Vertretern aus Politik und Wirtschaft laden Verbands- und Sendervertreter zu Gesprächen und Networking bei Live-Musik, Speis und Trank ein. Anmeldungen für das Sommerfest am 2. Juli 2019 in Potsdam nimmt der BLTV unter presse@lokal-tv.de bis zum 20. Juni 2019 entgegen. Aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Plätze werden die Anmeldungen geprüft.

Veranstaltungshinweise

Dr. Jörn Krieger

FRK-Breitbandkongress 2019: Mit Kooperationen in die Zukunft

Die kleinen und mittelgroßen Kabelnetzbetreiber, mittelständische Programmanbieter und deren Partner der Wohnungswirtschaft stehen durch Konzentrationsprozesse sowie den rasanten Wandel der Breitband- und TV-Märkte vor wachsenden Herausforderungen. Diese lassen sich gemeinsam mit den richtigen Partnern einfacher meistern. Wie man am besten gemeinsam für die Zukunft handeln kann, zeigt der FRK-Breitbandkongress 2019 am 23. und 24. September in Leipzig.

Dieser hat sich nach seiner Neuorientierung in den vergangenen Jahren als führender Branchentreff sowie Inhalte- und Orientierungsgeber für mittelständische Unternehmen, Hersteller digitaler Geräte, TV-Anbieter, Kommunen, Wohnungswirtschaft, Investoren und Multiplikatoren aus Wirtschaft und Medien etabliert. Das Angebot umfasst Vorträge, Diskussionsrunden und eine Fachmesse. Für den Eröffnungsvortrag ist Michael Theurer, Mitglied des Deutschen Bundestags und stellvertretender FDP-Fraktionsvorsitzender, vorgesehen. Die Teilnahme am FRK-Breitbandkongress ist auch in diesem Jahr kostenfrei.

Infos & Anmeldung: www.breitbandkongress-frk.de

IPTV/OTT Industry Breakfast auf der ANGA COM 2019

Der österreichische IPTV-Anbieter Ocilion lädt zum ersten Mal als Gastgeber zum IPTV/OTT Industry Breakfast im Rahmen der ANGA COM ein. Das etablierte Branchentreffen eröffnet den zweiten Messtags am 5. Juni 2019 um 9.00 Uhr mit einem Frühstück und anschließender Podiumsdiskussion.

Auf dem Panel zum Thema "Winning new TV subscribers across all age groups" diskutieren Steve Oetegenn (Verimatrix), Thomas Bichlmeir (Discovery Communications Deutschland), Philipp-Thomas Müller (LIWEST Kabelmedien) und Ocilion-CEO Hans Kühberger, wie Netzbetreiber mit einem modernen Multiscreen-IPTV-Angebot samt innovativer Features, attraktiver Inhalte und OTT-Services neue Kunden gewinnen können. Moderator ist Julian Clover, Redaktionsleiter des internationalen Nachrichtendienstes Broadband TV News. Die Teilnahme ist kostenlos; aufgrund des begrenzten Platzangebots wird um eine Registrierung gebeten.

Infos & Anmeldung: www.ib2019.com

Fachseminare in Norddeutschland zu UKW, DAB+, 5G

IDEE MEDIEN und TechniSat bieten im Juni 2019 drei kostenfreie Seminare für Fachbetriebe der Unterhaltungselektronik an. Grund sind unter anderem die derzeitigen Verunsicherungen zu den Themen: Wird UKW bald abgeschaltet? Warum hat Niedersachsen keine regionalen DAB+ Multiplexe und Bayern so viele? Ist 5G wirklich das Allheilmittel für alle Übertragungen? Dazu: Der weitere Ausbau des Bremer und Bremerhavener DAB+ Mux, bereits 33 DAB+ Sender im Großraum Bremen/Bremerhaven und niedersächsischem Umland empfangbar. Welche Empfangsräte benötigt der Hörer im Auto, zuhause, im Büro? Angesprochen werden Fachbetriebe in den Postleitgebieten 26, 27 und 28. Die Teilnahme an den Seminaren ist kostenfrei. Referenten sind Robert Lüneberger (Leiter Projektvertrieb von TechniSat Digital) und Jürgen R. Grobbin (Geschäftsführer IDEE MEDIEN und Radio 90.vier).

Infos & Anmeldung: www.ideemedien.de/seminar/

VideoTech 2019: Die Zukunft der Medien

Wie produzieren, verbreiten und konsumieren wir Medieninhalte in zehn Jahren? Welche Rolle spielen dann Plattformen? Wie entwickeln sich Streaming- und On-Demand-Dienste, Cloud-Angebote und 5G? Diese und weitere Fragen beleuchtet die Konferenz VideoTech 2019 am 17. Juni in Köln. Zu den Referenten zählen Klaus Böhm (Deloitte), Frank Schulz (Media Broadcast), Thomas Ross (IBM), Ernst Feiler (UFA), Georg Lenzen (Make.TV), Doris Bocker (LfM) und Andre Prahl (RTL).

Infos & Anmeldung: www.medienakademie-koeln.de/termine/einzelansicht/videtech-2019.html

Smart Villages als Wachstumsregionen

Smart Cities sind in aller Munde, aber wie steht es um ländliche Regionen? In einer kostenfreien

Konferenz geht die deutsche ict + medienakademie am 26. Juni 2019 in Wetzlar der Frage nach, welche Voraussetzung dafür gegeben sein müssen, dass Smart Villages entstehen, welche wirtschaftlichen Bereiche dabei besonders in Frage kommen und wie sich ländliche mit städtischen Ansätzen vernetzen lassen. Zu den Referenten zählen Kay Ruge (Deutscher Landkreistag), Kai Höhmann (TÜV Rheinland Consulting), Dr. Bernd Sörries (WIK-Institut), Markus Lennartz (Heuking Kühn Lüer Wojtek), Anke Hoffmann und Mario Wiedemann (Bertelsmann Stiftung) sowie Mirjam Opitz und Matthias Berg (Fraunhofer-Institut).

Infos & Anmeldung: www.medienakademie-koeln.de/termine/einzelansicht/smart-villages-das-ist-die-verheissung-des-internet.html

Lokal-TV-Kongress 2019 in Potsdam

Am 3. und 4. September 2019 treffen sich in Potsdam wieder Programmierer, Veranstalter, Vermarkter, Lokaljournalisten sowie Vertreter der Medienpolitik und Regulierung, um über aktuelle Entwicklungen in der Lokal-TV-Branche und Fragen zur Zukunft des Lokaljournalismus zu diskutieren. Unter dem Thema "Vernetztes Lokal-TV – Mittendrin statt nur dabei" befasst sich der Lokal-TV-Kongress in diesem Jahr mit Kooperationen, Partnerschaften und Synergien im lokalen und regionalen Fernsehen. In Panels, Workshops und Vorträgen wird die Zusammenarbeit von Lokal-TV-Machern untereinander, mit anderen Lokalmedien sowie mit lokalen Akteuren aus Sport, Wirtschaft und Kultur beleuchtet.

Infos & Anmeldung: www.lokal-tv-kongress.de

HbbTV Symposium and Awards 2019 in Athen

Das 8. HbbTV Symposium and Awards findet vom 21. bis 22. November 2019 in Athen statt. Das jährliche Gipfeltreffen der Connected-TV-Welt, das sich an Plattformbetreiber, Rundfunkveranstalter, Werbetreibende und Adtech-Firmen, Standardisierungsorganisationen und Technologieunternehmen richtet, wird in Zusammenarbeit mit dem griechischen Ministerium für digitale Politik, Telekommunikation und Medien und der öffentlich-rechtlichen griechischen Rundfunkgesellschaft ERT veranstaltet.

Die Vorträge und Präsentationen widmen sich unter anderem den ersten kommerziellen Anwendungen der HbbTV OpApp, den jüngsten HbbTV-Einführungen in aller Welt, neuen Features der HbbTV-Spezifikationen, zielgerichteter und adressierbarer Werbung via HbbTV und weiteren Möglichkeiten, die HbbTV Rundfunkveranstalter und Plattformbetreiber bietet, um ihre Geschäfte auszubauen und neue Einnahmequellen zu erschließen. Nach der letztjährigen Veranstaltung in Berlin werden auf dem HbbTV Symposium and Awards 2019 in Athen zum dritten Mal die HbbTV Awards verliehen, mit denen herausragende Leistungen im HbbTV-Bereich ausgezeichnet werden.

Infos: www.hbbtv.org

Kurzmeldungen

Dr. Jörn Krieger

Vodafone wählt WISI für schnellere Gigabit-Aufrüstung der Kabelnetze

Der Technologieanbieter WISI und sein Partner GiaX unterstützen mit ihrer Systemtechnik gemeinsam die beschleunigte Aufrüstung der Kabelnetze von Vodafone Deutschland für Gigabit-Geschwindigkeiten. Durch den Einsatz der Giga-HFC-Lösung für die Aufrüstung der Kabelinfrastrukturen kann der Netzbetreiber seinen Kunden noch effizienter und rascher 1 Gbit/s anbieten, wie WISI mitteilte.

Giga HFC ist nach Angaben des Unternehmens die derzeit schnellste und kostengünstigste technische Möglichkeit, um bis zu 10 Gbit/s im Downstream und 10 Gbit/s im Upstream auf Koaxialkabel zusätzlich zu den bestehenden Diensten in Kabelnetze zu bringen. Vodafone kann mit dieser Ethernet-Overlay-Lösung die laufende Gigabit-Aufrüstung bei weitgehendem Verzicht auf Tiefbauarbeiten durchführen. So lassen sich im Vergleich zum herkömmlichen Glasfaserausbau bis zu 70 Prozent der Kosten einsparen.

Da zugleich die schon existierenden Strukturen der Breitbandkabelnetze (BK) ohne Veränderungen genutzt werden, sinkt darüber hinaus der Zeitaufwand für die Planung und Aufrüstung. Außerdem muss die bisher eingesetzte aktive Hardware - etwa Fiber Nodes, Verstärker und Endgeräte - nicht verändert oder ausgetauscht werden. Vodafone hat WISI nach erfolgreichem Abschluss der Feldversuche mit der Lieferung der kompletten Systemtechnik einschließlich der Remote-PHY-Komponenten sowie der Koordination und Umsetzung des Ausbaus der Kabelnetze beauftragt.

"Dank der technischen Lösung von WISI und GiaX können wir unser leistungsstarkes Kabelnetz bis 2021 für unsere Kunden sehr kosteneffizient und rasch für Gigabit-Geschwindigkeiten aufrüsten. Wichtig für unsere Entscheidung für WISI war, dass wir neben den Kosteneinsparungen bei der Aufrüstung die schon bestehenden Strukturen der BK-Netze unverändert weiter nutzen können", sagte Thomas Kühne, Abteilungsleiter Network Engineering Fixed Access Network bei Vodafone Deutschland. Thomas Scherle, Director Sales CATV/HFC Europe bei WISI, erklärte: "Das Kabelnetz von Vodafone leistet einen Schlüsselbeitrag für den Weg Deutschlands in die Gigabit-Gesellschaft. Wir freuen uns darauf, die Gigabit-Offensive von Vodafone mit unserer marktführenden und für den nahtlosen Übergang zur Digitalisierung der Netze wegweisenden BK-Technik zu begleiten."

Jörg Hellwig, Geschäftsführer und Gründer von GiaX, sagte: "GiaX ist stolz, zusammen mit Vodafone

Deutschland und WISI Communications an dem Giga-HFC-Projekt zu arbeiten. Die HeLEOS Produktfamilie ermöglicht es Kabelnetzbetreibern wie Vodafone, die vorhandenen Koaxialkabelnetze mit standardbasierten 10-Gigabit-Ethernet-Verbindungen zur Versorgung von Distributed-Access-Architecture-Systemen aufzurüsten."

Geschäftsführung kauft Media Broadcast Satellite

Die Geschäftsführer von Media Broadcast Satellite, Christian Fleischhauer und Sven Sünberg, sowie die technische Leiterin Qi Zhang-Holste, übernehmen den in Usingen bei Frankfurt am Main ansässigen Technikdienstleister von der vorherigen Muttergesellschaft, einem französisch-amerikanischen Private-Equity-Fonds. Die drei Manager erwerben alle Anteile über die neu gegründete Holdinggesellschaft MBS Holding. Der Kaufpreis wurde nicht genannt. Zur Mitfinanzierung der Übernahme stellt die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) einen Kredit in Höhe von 7,5 Millionen Euro zur Verfügung. Weitere 2 Millionen Euro werden über gemanagte Fonds der BM H Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen bereitgestellt, einer Tochtergesellschaft der Landesbank Hessen-Thüringen.

Mit den finanziellen Mitteln von WIBank und BM H soll den neuen Gesellschaftern nicht nur die Firmenübernahme, sondern auch ein zukunftsgerichteter Ausbau des Dienstleistungsportfolios und damit die Erschließung neuer Märkte ermöglicht werden, wie die WIBank mitteilte. So soll etwa der gewerbliche Datenverkehr via Satellit und Internet ausgebaut werden. Als Kundengruppen sollen dabei zum Beispiel regierungsnahen Organisationen im nationalen und europäischen Umfeld sowie weltweit agierende Unternehmen verstärkt in den Fokus rücken. Außerdem soll Media Broadcast Satellite mit den finanziellen Mitteln die Möglichkeit gegeben werden, in die Datenübertragung via Satellit für schnell bewegliche Empfängereinheiten wie Autos, Flugzeuge und Schiffe zu investieren. Damit soll der globale satellitengestützte Datenaustausch für den Straßen-, Luft-, und Schiffsverkehr verbessert werden, auch mit Blick auf den Zukunftsmarkt der selbstfahrenden Autos.

"Hessen ist ein attraktiver Standort für innovative Technologieunternehmen und soll es bleiben. Mit dem Innovationskredit tragen wir dazu bei, Hessens wirtschaftliche Zukunft zu sichern", sagte der hessische Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir (Bündnis 90/Die Grünen). Media Broadcast Satellite war ursprünglich Teil der Media-Broadcast-Gruppe, die im März 2016 von Freenet übernommen wurde. Die Satellitensparte wurde dabei ausgeklammert und verblieb in den Händen der Finanzinvestoren, die sich über den Management-Buy-out jetzt aus dem Unternehmen zurückziehen. Media Broadcast Satellite betreibt an seine Erdfunkstelle in Usingen mit rund 70 Mitarbeitern Dienstleistungen für Satellitenkommunikation. So werden unter anderem mehr als 230 Millionen Haushalte in 60 Ländern Europas, Nordafrikas und im arabischen Raum mit rund 225 TV-Programmen versorgt. Zudem ist die Erdfunkstelle für Datenübertragungen über das Internet an den weltweit größten Internet-Knotenpunkt in Frankfurt DE-CIX angebunden.

ProSiebenSat.1 und Discovery starten Streaming-Dienst Joyn im Juni

ProSiebenSat.1 und Discovery starten ihre gemeinsame Streaming-Plattform im Juni 2019 unter der Bezeichnung Joyn. Das Portal, dessen Name sich aus "Joy" und "Join" zusammensetzt, will mit Livestreams von über 50 TV-Sendern das größte kostenlose Free-TV-Angebot in Deutschland bereitstellen. Zudem gibt es einen On-Demand-Bereich mit eigenproduzierten Serien, Shows und Previews. Zahlreiche Inhalte werden bereits sieben Tage vor der TV-Ausstrahlung sowie 30 Tage im Anschluss abrufbar sein.

Joyn, das die Nachfolge des derzeitigen Streaming-Dienstes 7TV antritt, wird über Smartphones, Tablets, Web und Smart-TVs verfügbar sein; der Zugang ist kostenlos und ohne Registrierung möglich. Die Beta-Version können ausgewählte Nutzer bereits im Mai testen. Als Partner für Joyn konnten ProSiebenSat.1 und Discovery nach eigenen Angaben bislang 15 Inhaltelieferanten gewinnen, darunter das ZDF, Sport1 und Axel Springer. Bis zum Winter sollen außerdem maxdome und der Eurosport Player in das Portal eingebunden werden. RTL hingegen hat die Einladung zur Beteiligung ausgeschlagen und will mit TV Now sein eigenes Streaming-Angebot vorantreiben.

Mehr als US-Serien: RTL benennt Now US in Now! um

Die Mediengruppe RTL Deutschland hat ihren Serienkanal Now US in Now! umbenannt. Das bestätigte ein Sprecher des Medienkonzerns gegenüber MediaLABcom. Grund: Auf dem im März 2018 gestarteten Free-TV-Sender laufen demnächst nicht mehr nur US-Serien, sondern auch internationale Produktionen. Als Beispiele nannte der Sprecher "Motive" und "King" (beide Kanada), "Weinberg" (Deutschland), "Transporter" und "Ransom", beides multinationale Koproduktionen mit Beteiligung der Mediengruppe RTL, die britisch-amerikanischen Koproduktionen "Humans" und "Liar" sowie die französisch-amerikanische Koproduktion "Taxi Brooklyn". Now! ist als linearer Sender jeden Abend von 20.15 bis 6 Uhr als Teil des kostenpflichtigen Angebots im RTL-Streamingdienst TV Now empfangbar. Im Anschluss an die Ausstrahlung im linearen Programm lassen sich die Serien kostenfrei einzeln abrufen.

waipu.tv und Freenet TV wachsen weiter

Das Medienunternehmen Freenet verzeichnete im ersten Quartal 2019 weiterhin steigende Kundenzahlen bei seinen TV-Angeboten. Die Internet-TV-Plattform waipu.tv hatte zum 31. März rund 1,5 Millionen registrierte Nutzer, davon waren 286.300 Kunden eines der angebotenen Abo-Pakete. Das entspricht einem Anstieg um 34.600 zahlende Kunden gegenüber dem Jahresende 2018. Für Ende 2019 rechnet Freenet mit über 350.000 zahlenden Kunden. Das Geschäft von waipu.tv zusätzlich stärken soll die kürzlich angelaufene Vertriebskooperation mit Telefónica Deutschland, die ihren Kunden "o2 TV powered by waipu.tv" anbietet.

Die via DVB-T2 und Satellit verbreitete TV-Plattform Freenet TV hatte am 31. März rund 1,020 Millionen zahlende Kunden, was einem Anstieg um 5.900 Kunden gegenüber dem Jahresende 2018 entspricht. Freenet rechnet damit, dass sich die Kundenzahl bis Ende 2019 bei über einer Million stabilisiert.

Netflix plant deutsche Niederlassung in Berlin

Netflix will im Herbst 2019 ein Büro in Berlin eröffnen. Nach London, Madrid, Paris und Brüssel wäre dies die fünfte länderspezifische Niederlassung des Streaming-Dienstes in Europa. Kelly Luegenbiehl, Vice President of International Originals EMEA von Netflix, bestätigte das Vorhaben gegenüber dem Branchendienst [DWDL](#): "Seit unserem Start im deutschen Markt 2014 sind wir von der kreativen Community herzlich aufgenommen worden und wir schätzen uns glücklich, mit vielen großartigen lokalen Talenten vor und hinter der Kamera zu arbeiten. Angesichts unseres wachsenden Volumens deutscher Originalinhalte ist jetzt der richtige Moment, noch näher an diese Community zu rücken, damit wir unsere Partnerschaften vertiefen können. Wir sind überzeugt, dass uns ein Netflix-Büro in Berlin bei der weiteren Integration in Deutschlands kreative Community helfen wird, und wir freuen uns, in den nächsten Jahren noch mehr aufregende Inhalte zu entwickeln."

Bislang wurden die Aktivitäten von Netflix in Deutschland von der Europazentrale in Amsterdam aus gesteuert. Dem Bericht zufolge sollen nicht nur Mitarbeiter von Amsterdam nach Berlin wechseln, sondern auch neue Stellen geschaffen werden.

Serienkanal eoTV ist insolvent

Der Free-TV-Sender European Originals TV (eoTV) ist insolvent. Das Amtsgericht München hat am 1. Mai 2019 wegen Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Betreibergesellschaft EO Television GmbH eröffnet, wie aus einer entsprechenden Bekanntmachung des Gerichts hervorgeht. Zum Insolvenzverwalter wurde der Münchner Rechtsanwalt Henrik Brandenburg ernannt. Der Sendebetrieb läuft vorerst weiter, wie eoTV-Gründer Jürgen Hörner dem Branchendienst [DWDL](#) sagte. Der Insolvenzverwalter führe Gespräche mit möglichen Investoren.

Hörner, vormals ProSiebenSat.1-TV-Deutschland-Chef, hatte eoTV im Dezember 2015 gestartet - zunächst als Abendfenster beim Kinder- und Familienkanal RiC, später als 24-Stunden-Programm via Kabel, Satellit, IPTV und Livestream im Internet. Der werbefinanzierte Sender zeigt in Europe produzierte Serien und Spielfilme, teilweise als Deutschland- oder Free-TV-Premiere.

Telekom steigert MagentaTV-Kundenzahl

Die Deutsche Telekom hat im ersten Quartal 2019 rund 66.000 neue Kunden für ihre IPTV-Plattform MagentaTV gewonnen. Im Vergleich zum 31. März 2018 stieg die Gesamtkundenzahl damit um 7,1 Prozent auf 3,42 Millionen. Der Zuwachs im ersten Quartal 2019 war höher als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs, in dem die Telekom 54.000 neue IPTV-Kunden verzeichnete. Die Zahl der Kunden von Glasfaser-basierten Produkten (FTTH, FTTC/Vectoring) stieg im ersten Quartal um 688.000 und erreichte Ende März 12,9 Millionen. Das war ein Anstieg um 24 Prozent im Vorjahresvergleich.

Eurosport zeigt French Open in Ultra HD via HD+

Eurosport überträgt das Tennisturnier French Open vom 26. Mai bis 9. Juni 2019 für Satelliten-Direktempfänger in Deutschland live in Ultra HD. Der Event-Sender Eurosport 4K wird dazu auf dem Ultra-HD-Kanal UHD1 by HD+ via Astra (19,2° Ost) ausgestrahlt. Alle Partien, die auf dem Center Court Philippe Chatrier stattfinden, werden im UHD/HDR-Bildformat mit deutschem Kommentar und ohne Werbeunterbrechungen zu sehen sein, darunter Halbfinale und Finale - insgesamt rund 120 Stunden.

Home & Garden TV startet bei Unitymedia

Home & Garden TV (HGTV), der am 6. Juni 2019 startende neue Free-TV-Sender von Discovery, wird von Anfang an im Kabelnetz von Unitymedia zu empfangen sein. Bereits am 28. Mai wird Unitymedia auf dem künftigen Sendeplatz einen Trailer aufschalten, bevor am 6. Juni um 20.15 Uhr das reguläre Programm startet. Der werbefinanzierte Sender rund um Haus und Garten ist schon jetzt via Satellit zu sehen. Die Verbreitung erfolgt unverschlüsselt über Astra (19,2° Ost) auf der Frequenz 10,921 GHz H (SR 22.000, FEC 7/8). Bis zum Sendestart sollen weitere Verbreitungspartner dazu kommen.

Sky startet Sky Cinema Spider-Man HD

Sky Deutschland widmet Spider-Man wieder einen Pop-up-Kanal. Vom 17. bis 23. Juni 2019 zeigt Sky Cinema Spider-Man HD rund um die Uhr sechs Abenteuer des Superhelden, darunter Sam Raimis "Spider-Man"-Trilogie, Andrew Garfield in "The Amazing Spider-Man" und "The Amazing Spider-Man 2: Rise of Electro" und den ersten Auftritt von Tom Hardy als Spider-Man Widersacher "Venom". Der Film feiert am 16. Juni seine TV-Premiere bei Sky Cinema und läuft anschließend auch auf [Sky Cinema Spider-Man HD](#).

Der Pop-up-Sender ersetzt vorübergehend Sky Cinema Hits. Alle Filme sind auch bei Sky Go und Sky Ticket abrufbar. Vor einem Jahr hatte Sky der US-Comic-Ikone bereits eigenen Pop-up-Sender gewidmet.

Sky bietet Pop-up-Kanal mit Tierfilmen

Filme mit tierischen Helden stehen im Mittelpunkt eines Pop-up-Kanals, den Sky am 24. Juni 2019 startet. Sky Cinema Tierisch HD zeigt eine Woche lang rund um die Uhr rund 40 Filme, darunter animierte Produktionen wie "Antz" und "Ferdinand geht STIERisch ab!" sowie Realfilme wie "Ein Schweinchen namens Babe", "Peter Hase" und die "Free Willy"-Reihe. Der Sender ersetzt in dieser Zeit Sky Cinema Family. Die meisten Titel sind auch bei Sky Go und Sky Ticket abrufbar.

Sky führt Multiroom-Box Sky Q Mini ein

Sky erweitert seine Multimedia-Plattform Sky Q: Über die Zusatzbox Sky Q Mini können Sky-Q-Kunden ab Juni 2019 an weiteren Fernsehern in ihrem Haushalt auf die Sky-Q-Angebote zugreifen. Bei dem Gerät handelt es sich um eine Android-IP-Box, die sowohl die gewohnte Sky-Q-Bedienoberfläche als auch viele Funktionalitäten umfasst, die die Kunden bereits von ihrem Sky-Q-Receiver kennen. Lineare Sky-Sender, das öffentlich-rechtliche Programm und Drittsender, Filme und Serien auf Abruf, Apps wie die ARD- und ZDF-Mediatheken sowie Features wie Restart, Fortsetzen, Serien-Autoplay, Kids Mode und Sprachsteuerung sind von Anfang an bei Sky Q Mini verfügbar, Apps wie Netflix und Spotify sollen später folgen.

Die Box wird per HDMI mit dem Fernseher und wahlweise über LAN-Kabel oder WLAN mit dem Internet verbunden. Ein weiterer Kabel- oder Satellitenanschluss ist nicht notwendig. Sky-Q-Kunden können Sky Q Mini für 49 Euro erhalten. Ebenfalls neu: Die Sky-Q-App wird ab Sommer 2019 auch auf LG Smart TVs und der PlayStation 4 kostenlos verfügbar sein. Bislang ist die App auf der Apple-TV-Box (ab der vierten Generation) und auf Samsung Smart TVs (ab 2015) nutzbar. Sky hatte Sky Q im Mai 2018 in Deutschland und Österreich eingeführt; bislang sind über 1,5 Millionen Kunden damit ausgestattet.

Kai Gniffke wird neuer SWR Intendant

Kai Gniffke ist bei einer gemeinsamen Sitzung von Rundfunk- und Verwaltungsrat in Stuttgart zum neuen Intendanten des Südwestrundfunks (SWR) gewählt worden. Der 58-jährige derzeitige Chefredakteur von ARD-aktuell in Hamburg setzte sich gegen SWR-Landessenderdirektorin Baden-Württemberg Stefanie Schneider (57) durch, die sich ebenfalls für den Posten beworben hatte. Gniffke tritt die Nachfolge von Peter Boudgoust (64) an, der im Dezember 2018 angekündigt hatte, dass er sein Amt vorzeitig zur Verfügung stellt. Ein genaues Datum für Gniffkes Antritt steht derzeit noch nicht fest.

Benjamin Pirker wechselt von Turner zu Discovery

Benjamin Pirker ist seit April 2019 neu an Bord bei Discovery Deutschland. Als Key Account Manager Distribution & Commercial Strategy ist Pirker erster Ansprechpartner sämtlicher Distributions-Geschäftspartner von Discovery im gesamten deutschsprachigen Raum. Der 37-Jährige berichtet direkt an Thomas Bichlmeir, Director Distribution & Commercial Strategy. Pirker war zuvor seit Januar 2015 bei Turner Broadcasting System als Director Distribution GAS, Benelux & CEE tätig, weitere Stationen waren ProSiebenSat.1 und NBC Universal Global Networks Deutschland.

Westernkanal Bronco startet bei waipu.tv

Das Berliner Medienunternehmen Spotfilm Networx (Netzkino) hat den Westernkanal Bronco auf der TV-Plattform waipu.tv gestartet. Bronco bietet rund um die Uhr Westernfilme mit John Wayne, Terence Hill und Co. kostenlos in voller Länge. Das werbefinanzierte Angebot umfasst eine Playlist, in der die Filme nacheinander abgespielt wurden, und einen On-Demand-Bereich, wo sich die Titel einzeln abrufen lassen. Spotfilm und die waipu.tv-Betreibergesellschaft Exaring wollen nach eigenen Angaben weitere Kanäle auf waipu.tv einrichten.

ProSiebenSat.1 startet Streaming-Portal für Autofans

ProSiebenSat.1 hat mit Auto-Deutschland.TV eine Streaming-Plattform mit Live-Übertragungen und Abrufinhalten rund um Autos gestartet. [Auto-Deutschland.TV](#), das von der Tochter 7Sports betrieben wird, zeigt Test- und Erfahrungsberichte, die Autoliebhabern und Kaufinteressierten Orientierung bieten sollen. Zum Auftakt stehen über 1.000 Videos bereit; jede Woche kommen neue Inhalte dazu.

Pantaflix plant Abo- und Gratis-Dienst

Der Video-on-Demand-Anbieter (VoD) Pantaflix will neben der Möglichkeit, einzelne Filme und Serien gegen einmalige Bezahlung zu beziehen, künftig auch Inhalte kostenlos und werbefinanziert sowie im Abonnement anbieten. Mit der Ausweitung sollen neue Umsatzpotenziale und Kundenkreise im wachsenden VoD-Markt erschlossen werden, wie das Unternehmen in München mitteilte. Gleichzeitig erhalten die Content-Partner mehr Flexibilität bei der Monetarisierung ihrer Inhalte. Zum Zeitplan der Einführung der neuen Vertriebsmodelle wurden keine Angaben gemacht.

bumerangTV startet Gratis-VoD-Dienst für fremdsprachige Serien

Mit bumerangTV ist ein kostenfreier, werbefinanzierter Video-on-Demand-Dienst (VoD) für die Fans von Serien in der Originalsprache gestartet. Das Angebot umfasst zunächst Produktionen aus der Türkei und Spanien, später sollen Serien aus Russland und den arabischen Ländern dazu kommen. Einige Inhalte, darunter die türkische Serie "Das Osmanische Imperium" ("Originaltitel: Muhtesem Yüzyil"), werden auch in synchronisierter deutschsprachiger Fassung angeboten.

Ecem Yüksel, Gründerin und Geschäftsführerin von [bumerangTV](#), will mit dem Angebot Integration und Verständnis für andere Kulturen durch Unterhaltung fördern. Der Streaming-Dienst ist im Browser und als App für Smart-TV-Fernseher, Smartphones und Tablets in Deutschland, Österreich und der Schweiz verfügbar.

GSS bietet arabische TV-Pakete für Hotels

GSS Grundig Systems erweitert sein Sortiment an Kopfstationstechnik, Hospitality-Systemen und Empfangstechnik um TV-Programmpakete für das Gastgewerbe, etwa Hotels. Zu diesem Zweck wurde eine Zusammenarbeit mit dem TV-Distributor Mondo Globo vereinbart, der eine neue Plattform für Programme in arabischer Sprache anbietet: Telearabia Pro.

Das Pay-TV-Paket das speziell auf den europäischen Hospitality-Sektor ausgerichtet wurde, umfasst

sechs arabische Lifestyle- und Unterhaltungskanäle, darunter drei Programme des saudischen Medienkonzerns MBC (Middle East Broadcasting Center). Ausgestrahlt wird das Programmpaket vom Eutelsat Cirrus-Dienst über Hotbird (13° Ost). Hotels in Europa können damit ihren internationalen Gästen TV-Sender aus dem Mittleren Osten und Nordafrika bereitstellen.

"Internationale Programminhalte für Hospitality-Anwendungen sind ein wichtiger Teil unseres Portfolios. Unsere Kopfstationen können unter anderem die empfangenen verschlüsselten Programme zentral entschlüsseln", sagte Robert Kirschner, CEO von GSS Grundig Systems, in Nürnberg. "Neben Hard- und Software ist eine maßgeschneiderte Komplett-Dienstleistung für den Kunden unabdingbar. Die Telearabia-Kooperation gibt uns eine weitere Möglichkeit, kundenspezifische Angebote umzusetzen."

Antenne Brandenburg startet Visual Radio via HbbTV

Der Rundfunk Berlin-Brandenburg (RBB) hat Antenne Brandenburg mit einem Visual-Radio-Angebot ausgestattet. Auf Smart-TV-Fernsehern, die sich für den interaktiven Multimedia-Standard HbbTV eignen und ans Internet angeschlossen sind, lassen sich damit über den roten Knopf der Fernbedienung programmbegleitende Informationen abrufen, etwa zur gerade laufenden Sendung, dem Musiktitel und Moderator, sowie aktuelle Nachrichten aus Berlin und Brandenburg. Das Visual-Radio-Angebot ist auch via Apple TV und Amazon Fire TV verfügbar. Antenne Brandenburg ist mit 159.000 Hörern pro Durchschnittsstunde der meistgehörte Radiosender in der Region Berlin-Brandenburg.

HbbTV Association gewinnt sieben neue Mitglieder

Die HbbTV Association hat in den vergangenen sechs Monaten sieben neue Mitglieder gewonnen. Dabei handelt es sich um ARRIS (jetzt Teil von CommScope), Irdeto, DATV, Enensys Technologies, Fluendo, Samba TV und SmarDTV Global, wie der Branchenverband in Genf mitteilte. HbbTV ist in über 36 Ländern in aller Welt im Einsatz. Mehr als 300 Anwendungen in über 44 Millionen Endgeräten nutzen die offenen Spezifikationen, um das lineare Fernsehen um Funktionen wie interaktive Dienste, OTT-Angebote oder zielgerichtete Werbung zu erweitern.

Die neueste Ergänzung der Spezifikationen, die HbbTV OpApp, agiert wie eine virtuelle Set-Top-Box im Smart TV und ermöglicht Plattformbetreibern, eine einheitliche Benutzeroberfläche unter ihrer eigenen Marke über unterschiedliche Hersteller hinweg anzubieten. Wenn der Fernseher eingeschaltet wird, erscheint der Bildschirm im "Look and Feel" des Betreibers und stellt damit sicher, dass die Zuschauer das Angebot einfach bedienen und in vollem Umfang nutzen können.

Mit den jüngsten Neuzugängen wächst der Mitgliederbestand der HbbTV Association auf mehr als 75 Unternehmen aus allen Bereichen der Rundfunk- und Breitbandbranche. Die vollständige Mitgliederliste ist abrufbar unter www.hbbtv.org/membership/#members.

French Open in Ultra HD bei Swisscom, LIWEST, simpliTV via Eurosport 4K

Das Tennisturnier French Open wird auch in Österreich und der Schweiz in Ultra HD zu sehen sein. Discovery Deutschland vereinbarte dazu die Verbreitung des Event-Senders Eurosport 4K bei Swisscom TV in der Schweiz sowie bei LIWEST und simpliTV in Österreich. Eurosport 4K überträgt vom 26. Mai bis 9. Juni 2019 alle Partien auf dem Center Court live in Ultra HD. In Deutschland ist die French-Open-Berichterstattung des Senders auf der Satellitenplattform HD+ zu empfangen.

Sat-TV bleibt Nummer 1 in Österreich

Der Satelliten-Direktempfang ist mit einem Marktanteil von 56 Prozent weiterhin der meistgenutzte TV-Empfangsweg in Österreich. Zwei Millionen der 3,57 Millionen österreichischen TV-Haushalte haben sich für Satellitenfernsehen entschieden, wie der "Astra TV-Monitor 2018" ergab. Der Kabelanschluss bleibt mit einem Marktanteil von 31 Prozent auf dem zweiten Platz, gefolgt von IPTV (neun Prozent) und Terrestrik (fünf Prozent). HDTV setzte 2018 seinen Wachstumskurs fort: 2,97 Millionen Haushalte empfangen zum Jahresende HD-Programme, 2017 waren es erst 2,89 Millionen. Treiber der Entwicklung ist der Satellitenempfang: 1,73 Millionen der zwei Millionen Satellitenhaushalte haben HD-Empfang (2017: 1,65 Millionen).

Aus T-Mobile Austria und UPC Austria wird Magenta Telekom

Die Deutsche Telekom fusioniert ihre österreichische Tochtergesellschaft T-Mobile Austria mit dem zugekauften Kabelnetzbetreiber UPC Austria unter dem neuen Namen Magenta Telekom. Als Logo behält das Unternehmen, das gebündelte Festnetz- und Mobilfunknetz-Produkte anbietet, das bekannte T-Symbol bei. Die Telekom hatte im Dezember 2017 mit Liberty Global die Übernahme der Tochter UPC Austria für 1,9 Milliarden Euro vereinbart. Die Transaktion wurde im Juli 2018 abgeschlossen, nachdem die EU-Kommission ohne Auflagen grünes Licht erteilt hatte. Im August 2018 gab die Telekom bekannt, dass das fusionierte Unternehmen eine neue Bezeichnung erhält.

Sunrise startet OTT-TV-Angebot mit 4K

Der Schweizer Netzbetreiber Sunrise hat eine Multiscreen-TV-Plattform als OTT-Angebot gestartet, die als App für Apple TV, Smartphones und Tablets (iOS/Android) sowie per Web für PC und Laptop verfügbar ist. [Sunrise TV neo](#) bietet Live- und zeitversetztes TV-Streaming, Cloud-Speicher für bis zu 500 Stunden Aufnahmen, 7-Tage-Catch-up-TV und eine Download-Funktion auf mobilen Geräten. Über die Splitscreen-Funktion können auf mobilen Geräten bis zu vier Sender parallel geschaut werden. An Bord sind über 230 TV-Sender, davon mehr als 110 in HD-Qualität.

Sunrise TV neo ist nach Sunrise-Angaben die einzige OTT-TV-App in der Schweiz, die Ultra HD/4K unterstützt, und wird zum Start unter anderem den Sender Insight TV UHD enthalten. Im Sommer 2019

sollen weitere UHD-Kanäle dazu kommen. Die App kann auf bis zu sechs Geräten gleichzeitig genutzt werden, zum Beispiel auf Smartphones, Tablets, PCs oder Apple TV. Für einen späteren Zeitpunkt ist geplant, die App für weitere Endgeräte verfügbar zu machen, etwa Chromecast.

Angeboten werden zwei Abonnements: Für fünf Franken (4,40 Euro) pro Monat kann Sunrise TV neo mit einem Stream auf Smartphones, Tablets oder im Internet-Browser via PC/Laptop genutzt werden. Für 20 Franken (17,50 Euro) pro Monat erhält der Kunde Sunrise TV neo max, in dem zusätzlich die Nutzung auf Apple TV und auf bis zu sechs Geräten gleichzeitig möglich ist. Beide Abos haben keine Mindestvertragslaufzeit.

Swisscom legt mit IPTV weiter zu

Der Schweizer Telekommunikationskonzern Swisscom hat im ersten Quartal 2019 rund 4.000 neue Kunden für seine IPTV-Plattform Swisscom TV gewonnen. Das entspricht einem Zuwachs von 0,3 Prozent auf insgesamt 1,52 Millionen Kunden, wie das Unternehmen bei der Vorlage seiner Quartalszahlen mitteilte. Vor einem Jahr, am 31. März 2018, hatte Swisscom TV noch 1,49 Millionen Kunden. Innerhalb der vergangenen zwölf Monate stieg die Kundenzahl damit um 2,1 Prozent. Die Zahl der Festnetz-Breitbandanschlüsse sank hingegen im ersten Quartal 2019 um 3.000 auf 2,03 Millionen. Die Swisscom führt dies auf einen "gesättigten und stark promotionsgetriebenen" Markt zurück.

LABcom GmbH

Steinritsch 2
55270 Klein-Winternheim

Telefon: +49 (0) 6136-996910

E-Mail: newsletter@medialabcom.de

Partner:

Fachverband Rundfunk- und BreitbandKommunikation

Herausgeber: Heinz-Peter Labonte (V.i.S.d.P.)
Redaktion: Marc Hankmann (Leitung), Dr. Jörn Krieger

MediaLABcom ist ein Angebot der LABcom GmbH

[Neuer Leser werden](#)

[abmelden](#)

[Archiv](#)